

Stadt Staßfurt
Der Bürgermeister

**Bericht
über den Haushaltsvollzug vom 31.12.2023
gemäß § 26 KomHVO**

Staßfurt, den 01.03.2024

1. Allgemeines

Nach § 26 Absatz 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist der Stadtrat der Stadt Staßfurt mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) zu unterrichten. Dazu werden die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung (bezogen nur auf die Investitionen) zu einem Stichtag mit ggf. notwendigen Erläuterungen zur Verfügung gestellt. Der letzte Bericht vom 07.11.2023 erfolgte zum Stichtag 30.09.2023.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Ergebnisrechnungen und Finanzrechnungen des Gesamthaushaltes und der Teilhaushalte (Budgets) zum Stichtag 31.12.2023

Der Gesamthaushalt der Stadt Staßfurt zum 31.12.2023 lässt sich folgendermaßen zahlenmäßig zusammenfassen:

Die Gesamtergebnisrechnung zum Stichtag 31.12.2023 (*Stand: 05.02.2024*) weist ein vorläufig ungeprüftes Jahresergebnis von insgesamt 218.938,88 € aus. Der fortgeschriebene Planansatz des Gesamtergebnisplanes 2023 betrug -4.450.694,36 €. Weitere Informationen hierzu als auch zu den Teilergebnisplänen/-rechnungen der Budgets sind in der **Anlage 2** nachzulesen.

Das Ergebnis der bilanziellen Abschreibungen (Planansatz: 4.432.500,00 €) und die Auflösung der Sonderposten (Planansatz: 3.110.300,00 €) erfolgen noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2023.

Die Gesamtfinzrechnung zum Stichtag 31.12.2023 weist einen ersten vorläufigen ungeprüften Saldo aus Investitionstätigkeiten von insgesamt -1.464.128,57 € aus. Der fortgeschriebene Planansatz des Gesamtfinzplanes 2023 betrug -13.112.677,41 €. Weitere Informationen hierzu als auch zu den Teilfinanzplänen/-rechnungen der Budgets sind in der **Anlage 3** nachzulesen.

Der Saldo des Hauptkontos der Stadt Staßfurt betrug zum 29.12.2023 insgesamt -6.210.183,72 €. (Stand zum 29.09.2023: -6.300.400,64 €).

Der Stand der langfristigen Schulden (Investitionskredite) betrug zum 31.12.2023 20.348.865,97 €. (Stand zum 30.09.2023: 26.607.532,29 €). Dabei ist der Umsetzungsstand der geplanten Investitionen einschließlich der dazu möglichen geplanten Kreditaufnahmen zu beachten. Nähere Informationen zu den langfristigen Schulden (Investitionskredite) erhalten Sie auf der Seite 17 dieses Berichtes.

Auf den Folgeseiten des hier vorliegenden Berichtes gemäß § 26 KomHVO über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2023 erfolgen der Bericht der Budgetverantwortlichen zum Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) der jeweiligen Ergebnisrechnungen und Finanzrechnungen (hier bezogen auf die Investitionen) der Teilhaushalte (Budgets) einschließlich der dazugehörigen jeweiligen Produkte.

2. Bericht der Budgetverantwortlichen

01 - Bürgermeister

Das Budget 01 besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.4 StS Interne Revision/Controlling
- 1.1.1.8 Gleichstellung
- 1.1.1.9 Büro des Bürgermeisters

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz beträgt 3.000 €. Es wurden Erträge in Höhe von 17.350 € gebucht. Die Erträge sind durch Spenden für die Frauentagveranstaltung, das Inklusionsnetzwerk sowie für die ukrainischen Flüchtlinge entstanden. Der geplante Ansatz wurde mit 578,3 % übererfüllt.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz beträgt 7.500 €. Es wurden Erträge in Höhe von 7.888,22 € gebucht, welche sich aus der quartalsweisen Erstattung von Mehraufwendungen im Bereich des Vergabewesens für die kommunale Ebene ergibt.

Die Auslastung des Ansatzes beträgt somit 105,2 %.

6. sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz beträgt 400 €. Es wurden keine Erträge bis zum Stichtag 30.09.2023 gebucht. Die Auslastung des Ansatzes beträgt zum Jahresende 0 %.

10. Personalaufwendungen

Zum 31.12.2023 wurde der geplante Ansatz in Höhe von 475.275,34 € mit 104,9 % ausgelastet.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz beträgt 14.800 € und wurde mit 149,7 % ausgelastet. Dies entspricht Aufwendungen in Höhe von 22.154,33 €. Es wurden die vertraglich gebundenen Zahlungen für IT-Dienstleistungen und Wartungskosten für Software getätigt. Außerdem wurden Aufwendungen für die Ausgestaltung der Veranstaltungen, wie den Frauentag, den Tag der Regionen sowie den Tag der älteren Generationen, Reinigungskosten und Ausgaben für kleinere Erneuerungen im Gesprächszentrum Laura hier gebucht.

Erfasst wurden ebenfalls Werbemittel in Form von Spotbuchungen für die Inklusions- und für die Aktionstage.

13. Transferaufwendungen

Der Ansatz beträgt 1.000 €. Die Aufwendungen betragen zum Stichtag 481,91 €. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen für den Seniorenbeirat. Damit wurde der Ansatz mit 48,2 % ausgelastet.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz beträgt 4.500 €. Es wurden Aufwendungen in Höhe von 1.759,23 € gebucht. Diese setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Telefon, Rundfunkgebühren, Dienstreisen, kleinerer Arbeitsmittel und Büromaterialien. Weiterhin wurde hier die Inhaltsversicherung für

das Gesprächszentrum Laura gebucht. Die Auslastung des Ansatzes beträgt zum Stichtag 39,1 %.

16. bilanzielle Abschreibungen

Der Ansatz beträgt 1.200 €. Die Bewirtschaftung wird Rahmen des Jahresabschlusses durch die SE 20 erfolgen.

Finanzrechnung (Erläuterung Stand der Investitionen)

20. Auszahlungen für eigenen Investitionen

Der Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2023 1.000 € plus einem fortgeschriebenen Planansatz von 58.000 €, welcher nach § 19 Abs. 2 KomHVO aus dem Haushaltsjahr 2022 im Produkt 5.7.5.1. - Tourismus übertragen wurde. Da zum Jahreswechsel 2022/2023 das Produkt 5.7.5.1. vom Budget Bürgermeister dem Budget Wirtschaft und Kultur zugeordnet wurde, ist der Fachdienst 41 zwar die bewirtschaftende Stelle, die Übertragung ist aber im Budget Bürgermeister als fortgeschriebener Planansatz für 2023 verbucht. Bis zum Stichtag 31.12.2023 sind Investitionen in Höhe von 13.646,76 € gebucht.

Die Auslastung des Planansatzes bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt somit 23,1 %.

Zu den Investitionstätigkeiten, welche im vierten Quartal noch abgerechnet wurden, gehört auch die Herstellung von Anlegestellen an der Bode zur Erleichterung beim Ein- und Ausstieg für den Wassertourismus.

Zielerreichung

Mit den im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln werden die beschriebenen Aufgaben und Ziele der einzelnen Produkte realisiert. Im Ergebnisplan ist eine Auslastung von 102,3 % gegeben. Somit wird ein wichtiger Beitrag zur Zielerreichung geleistet. Im Investitionsplan finden wir zum Jahresende 2023 eine Umsetzung von 1.364,7 % vor.

Gründe für diesen Umsetzungsstand sind fachlicher und sachlicher Natur wie oben beschrieben.

Produkt 1.1.1.4. – StS Interne Revision/Controlling

Folgende Ziele sind dem Produkt zugeordnet:

Die Prüfung der Prozesse auf Einhaltung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns, das Aufzeigen von Handlungsalternativen und die Effizienzsteigerung und gleichzeitige Risikominderung in der Verwaltung.

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Prüfung der Vergaben und Nachträge
- Prüfung von Verwendungsnachweisen und Zuwendungen
- Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kommune
- Beratung im Allgemeinen und im Rahmen der vorgenommenen Prüfungen
- Optimierung von Prozessen, sowie Fach- und Qualitätsstandard

Prüfungen	Anzahl zum 30.09.2023
Anzahl geprüfter UVgO-Vergaben und dazugehöriger Nachträge	1
Anzahl geprüfter VOB-Vergaben und dazugehöriger Nachträge	28
Anzahl geprüfter HOAI-Vergaben und dazugehöriger Nachträge	5
Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise	34

Finanzziele

Bezeichnung		HH-Ansatz €	Summe AO-Soll	Erfüllung
Rechnungsprüfung	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 %
Gesamt	Aufwand	3.700,00 €	2.215,83 €	59,89 %
Schulungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.1.1.4 5261000	Aufwand	900,00 €	0,00 €	0,00 %
Dienstleistungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.1.1.4 5291000	Aufwand	2.200,00 €	2.118,73 €	96,31 %
Dienstreisekosten	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.1.1.4 5411000	Aufwand	300,00 €	103,90 €	34,63 %
Sonstige Aufwendungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.1.1.4 5429000	Aufwand	200,00 €	0,00 €	0,00 %
Bürobedarf	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.1.1.4 5431000	Aufwand	100,00 €	0,00 €	0,00 %

Die StS Interne Revision/Controlling ist aktuell mit einer Leiterin besetzt. Ein Stellenbesetzungsverfahren für die noch offene Stelle befindet sich aktuell in der Durchführung.

Produkt 1.1.1.8 - Gleichstellung

Ziele des Produktes

Ziel des Produktes 1.1.1.8 ist die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichstellung von Mann und Frau sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in andereingesellschaftlichen Lebensbereichen sowie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Forderung nach uneingeschränkter Teilhabe (Inklusion) der Menschen ob mit oder ohne Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben.

Beteiligung der Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten nach Frauenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt

- Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren
- Teilnahme an monatlichen, Beratungen des Personalbüros, des Oberbürgermeisters

- und des Personalrates
- Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses Jugend, Senioren, Soziales und des Stadtrates einschließlich des Gebrauch des Rederechts und der Abgabe von Statements
- Unterbreitung von schriftlichen Vorschlägen und Anregungen für zu verändernde Dienstvereinbarungen durch die Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten
- Pflege einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Personalrat

Leitung des städtischen Gesprächszentrums „Laura“

1666 Frauen und Männer nahmen die Angebote des Gesprächszentrums bis zum 31.12.2023 wahr wie z.B. DRV Rentenberatung, Selbsthilfegruppen, Staßfurter Frauenrunde, PC-Senioren, Treff der Alleinstehenden, Handarbeitsgruppe, Volkssolidarität, Inklusionscafé, Seniorenbeiratssitzung, Arbeitstreffen Inklusion Netz Staßfurt, AK Hilfe bei Gewalt, Beratungen BEQISA Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt. Teilnahme am TOT des Jugend- und Bürgerhauses mit einem Informationsstand (16.09.2023).

Arbeit mit Senioren*innen

Enge Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt. Teilnahme und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Vorstands- und Mitgliedersitzungen. Hilfe bei der Planung und Koordination des am 29.09.2023 stattgefundenen „Tag der älteren Generation“ – Informationsstand in der Steinstraße Staßfurt, anonyme Umfrage zur Ermittlung des Pflegebedarfs in Staßfurt/ Ortsteilen.

Management der AG „Seniorenfreundliches AMEOS-Klinikum“

Am 23.05. und 19.09.2023 fanden die Treffen der Arbeitsgruppe mit der Klinikleitung des AMEOS-Klinikum Staßfurt statt.

Management des Inklusion Netzwerk Staßfurt (INS)

- Koordination und Leitung des Netzwerkes
- INS- Stand zum „Tag der Regionen“ (24.09.2023) / „Salzlandfest“ (17.06.2023)
- Verleihung des Miteinanderpreises an die Ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Ambulanten Hospizdienstes in Staßfurt
- Vorbereitung und Durchführung der Aktionstage Inklusion (03.05. – 06.05.2023)
- Wiedereröffnung des Inklusionscafé am 05.05.2023, das 1 x monatlich stattfindet

Management der AG Pflege

- fachliche Begleitung und Organisation von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der AG
- Erfahrungsaustausch mit den Netzwerkpartnern zur Sicherung von bedarfsgerechten Pflegeangeboten und Fachkräften, 2 x jährlich (28.02.2023/ 23.05.2023)

AK „Gesundheit“

- aktive Mitarbeit im Arbeitskreis ab August 2023
- Unterstützung bei der Organisation des Gesundheitstages (06.09.2023) und der Arbeitssituationsanalyse (27.09.2023)

Pressearbeit/ Öffentlichkeitsarbeit

- Selbständiges Er- und Bearbeiten von Presseartikeln, -anfragen, regelmäßige Zusammenarbeit mit der Presse
- Zuarbeiten für die Homepage der Stadt Staßfurt

LAG Landesarbeitsgemeinschaft kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Pflege der Zusammenarbeit, einschließlich Beratung

Finanzziele, Stand 31.12.2023

Bezeichnung		HH-Ansatz €	Summe AO-Soll	verfügbar
Gleichstellung	Erträge	3.000,00 €	5.350,00 €	-2.350,00 €
Gesamt	Aufwand	11.100,00 €	7.532,43 €	3.567,57 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5211000	Aufwand	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5241000	Aufwand	500,00 €	766,62 €	-266,62 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5255000	Aufwand	300,00 €	69,02 €	230,98 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5261000	Aufwand	600,00 €	1.011,50	- 411,50 €
Besondere Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5271000	Aufwand	6.300,00 €	4.280,78 €	2.019,22 €
Besondere Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen/ TM	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5271.1000	Aufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5318000	Aufwand	1.000,00 €	481,91 €	518,09 €
Sonstige Personal-u. Versorgungsaufwendungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5411000	Aufwand	300,00 €	213,89 €	86,11 €

Sonstige Personal-u. Versorgungsaufwendungen/ TM	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5411.1000	Aufwand	200,00 €	0,00 €	200,00 €

Bisher ist auf dieser Buchungsstelle kein Aufwand entstanden.

Aufwendungen für ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5421000	Aufwand	300,00 €	0,00 €	300,00 €

Bisher ist auf dieser Buchungsstelle kein Aufwand entstanden.

Geschäftsaufwendungen	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5431000	Aufwand	1.000,00 €	640,55 €	359,45 €

Steuern, Versicherung, Schadensfälle	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.8 5441000	Aufwand	100,00 €	68,16 €	31,84 €

Produkt 1.1.1.9 - Büro des Bürgermeisters

Folgende Ziele des Produktes:

- Unterstützung bei der Erledigung und Koordinierung der Aufgaben des Bürgermeisters
- Ermöglichung der sozialen Integration
- Rechtssichere Begleitung und Durchführung von Vergabeverfahren

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Repräsentation der Stadt Staßfurt, Vorbereitung und Mitwirkung bei Repräsentationen und Ehrungen; Aufbau, Pflege und Bereitstellung statistischer Datensammlungen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Medienarbeit, Veröffentlichungswesen; Redaktionelle und inhaltliche Betreuung des Internetportals und Social Media
- Soziale Integration
- Mitarbeit bei der Erarbeitung und Fortschreibung von Konzepten zur Förderung der rechtlichen, administrativen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten; Betreuung der Soziallotsen; Betreuung der Obdachlosen; Mitwirkung beim Einleiten von Maßnahmen zur wirtschaftlichen Nutzung der Zuwanderung; Unterstützung der Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten bei der Informations- und Aufklärungsarbeit zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit
- Zentrale Vergabestelle
- Zentralisiertes Vergabewesen in der Verwaltung; Bündelung und Koordinierung des verwaltungseinheitlichen Vergabewesens; Beratung und Begleitung der Fachdienste und

Serviceeinheiten bei der Durchführung von Vergabeverfahren; Statistische Auswertung und Meldungen

10 - Verwaltungssteuerung und Service

Das Budget 10 umfasst folgende Produkte:

- 1.1.1.1 Gemeindeorgane
- 1.1.1.2 Innere Verwaltungsangelegenheiten
- 1.1.1.5 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- 1.2.1.1 Statistik und Wahlen
- 1.2.2.8 Personenstandswesen

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsplanansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen beläuft sich auf 1.300 €. Es sind zum Stichtag 31.12.2023 Erträge in Höhe von 6.522,18 € zu verzeichnen gewesen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Erträge im Rahmen der BAV-Förderung. Dies ist ein staatlicher Zuschuss für Arbeitgeber, die zusätzliche Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung für Arbeitnehmer mit geringem Einkommen leisten. Weiterhin konnten Erträge im Rahmen der Beteiligung der Stadtwerke und der Wobau am diesjährigen Neujahrsempfang verbucht werden. Die Höhe des Ertrages ist seitens der Stadt Staßfurt nicht beeinflussbar und auch nicht genau planbar.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurde im Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit 34.100 € festgelegt. Bei den vereinnahmten Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühren im Bereich Personenstandswesen (Standesamt), welche u. a. für die rechtliche Dokumentation des Personenstandes erhoben werden. Die Höhe der erzielten Erträge beläuft sich zum Stichtag auf 33.421,05 €. Der Planansatz konnte somit zum 31.12.2023 zu 98,0 % erreicht werden.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für privatrechtliche Leistungsentgelte beträgt laut Haushaltsplan 18.600 €. Bei der Bewirtschaftung bis zum Ende des Jahres 2023 konnten Erträge in Höhe von rund 55.741,82 € verbucht werden. Diese setzen sich aus den Eintrittsgeldern zum Neujahrsempfang, der Vermietung von Räumlichkeiten der Stadt Staßfurt, Guthaben von Betriebskostenabrechnungen, Rückforderungen von Fraktionsmitteln und vereinnahmten Gebühren für die Schiedsstellen der Stadt sowie aus einem zu erstattenden Verdienstausschlag zusammen. Erfasst sind auch die Aufsichtsratsvergütungen des Hauptverwaltungsbeamten von der WOBAU, den Technischen Werken und der Stadtwerke GmbH sowie der Umland Wohnungsbau GmbH. Enthalten sind weiterhin Erträge aus dem Verkauf von Stammbüchern und der Ausstellung von Urkunden im Standesamt. Weiterhin wurden Erträge aus dem Kfz-Deckungsschutz sowie eine Entschädigungszahlung nach dem Infektionsschutzgesetz für den Verdienstausschlag der Beschäftigten gebucht. Ebenso sind hier Leistungen aus einem Zuwendungsbescheid zur Förderung der Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und die Erstattung des Kommunalen Schadenausgleichs.

Der geplante Ansatz konnte zum Stichtag aus oben genannten Gründen mit 299,7 % übererfüllt werden.

6. sonstige ordentliche Erträge

Es wurde ein Haushaltsansatz von 31.900 € eingeplant. Hier handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Die Bewirtschaftung bzw. Buchung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses durch die SE 20. Weitere Ausführungen können seitens der SE 10 diesbezüglich nicht gemacht werden.

10. Personalaufwendungen

Zum Stichtag wurde der geplante Ansatz in Höhe von 1.860.601,94 € mit 111 % ausgelastet.

Gebucht wurden neben den Aufwendungen für die Gehaltszahlung auch Umlagebeiträgen sowie Umlagevorauszahlungen für das Jahr 2024 und Umlagenachzahlungen für 2023 an den KVSA. Weiterhin sind hier Aufwendungen für die Ausstattung der Beschäftigten mit Arbeitsplatzbrillen, Hörgeräten und Arbeitsmitteln zur ergonomischen Erleichterung der Arbeit enthalten. Weiterhin wurden die sicherheitstechnische Betreuung und die betriebsärztliche Betreuung hier gebucht.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen stand im Haushaltsplan des Jahres 2023 ein fortgeschriebener Ansatz in Höhe von insgesamt 1.645.400,00 € zur Verfügung. Der Ansatz wurde zum 31.12.2023 mit 80,9 % in Anspruch genommen. Vertraglich gebundene Zahlungen (u. a. Betriebskosten, IT-Technik, Gebäudereinigung, Mieten, Kontrollfahrten im Rahmen der Gebäudebewachung) sowie Aufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung wurden verbucht. Gebucht wurden weiterhin auch Aufwendungen für den Betrieb und die Betreuung des Urkundenportals und der Pflege von Software der Stadt Staßfurt sowie die Leistungen des externen Datenschutzbeauftragten der Stadt Staßfurt.

Ebenso gehören hierzu Aufwendungen, welche durch die Aus- und Fortbildung entstehen, die Dienstkleidung des Standesamtes, der Kauf von Stammbüchern sowie Aufwendungen für Veranstaltungen der Stadt Staßfurt.

Im Rahmen der Gebäudeunterhaltung wurden im Jahr 2023 umfangreiche Maßnahmen zur brandschutzmäßigen Ertüchtigung des Hauses 2 bzw. Unterhaltungsmaßnahmen am Rathaus und Haus 1 eingeleitet und beauftragt, wobei hier noch nicht alle Aufträge durchgeführt wurden und entsprechende Rechnungen bis zum Stichtag noch nicht vorlagen.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz liegt für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bei insgesamt 651.428,03 €, wovon zum Stichtag 572.438,50 € verausgabt wurden. Der Ansatz wurde damit zu 87,9 % ausgelastet.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für die ehrenamtlich Tätigen sowie Fraktionszuwendungen. Außerdem werden dort die Kosten für Porto, Telefon, Mitgliedsbeiträge, Büromaterial für die Verwaltung, die öffentlichen Bekanntmachungen des Salzlandboten und der Stellenausschreibungen, Reisekosten für die Beschäftigten und die Auszubildenden und die Abrechnung für Lohn und Gehalt gebucht. Enthalten sind ebenfalls die jährlichen Beiträge für die Gebäude-, Inhalts-, Unfall-, Vermögenseigenschaden- und Haftpflichtversicherung sowie die Ausgleichsabgabe.

Weiterhin werden hier Aufwendungen im Rahmen der Verfügungsmittel des Hauptverwaltungsbeamten, der Ortsbürgermeister sowie Ortschaftsräte gebucht. Ebenfalls sind Kosten durch die Klagen gegen die Kreisumlage 2018, 2019 und 2021 entstanden und entsprechend verbucht worden.

16. bilanzielle Abschreibungen

Der Ansatz beträgt 55.500 €. Die Bewirtschaftung wird im Rahmen des Jahresabschlusses durch die SE 20 erfolgen.

Finanzrechnung

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Für Investitionsmaßnahmen standen dem Budget 10 im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 30.000 € plus 111.553,24 €, welche gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO aus dem Haushaltsjahr 2022 übertragen wurden, zur Verfügung.

Bis zum Ende des Jahres 2023 wurden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 41.947,04 € getätigt. Hierbei handelt es sich um Ersatzbeschaffungen für altes Mobiliar, Erneuerung des Schaukastens in Haus II, sowie Weiterführung und Optimierung des Dokumentenmanagementsystems.

Zielerreichung

Die Serviceeinheit 10 ist hauptverantwortlich für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebes der Verwaltung sowie die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der politischen Gremien. Es werden durch die Serviceeinheit überwiegend Pflichtaufgaben wahrgenommen. Während der vorläufigen Haushaltsführung konnten nur die notwendigen Auszahlungen getätigt werden. Nach der Bestätigung des Haushaltes konnten weitere Auszahlungen, zur Instandhaltung und Unterhaltung der Verwaltungsgebäude, veranlasst werden.

Die Bewirtschaftung der einzelnen Sachkonten erfolgte jederzeit wirtschaftlich und äußerst sparsam. Nachfolgend ein Überblick ausgewählter Ziele:

- bestmögliche Unterstützung des Prozesses der demokratischen Willensbildung

Seitens der Serviceeinheit Verwaltungssteuerung und Service konnte jederzeit die Arbeitsfähigkeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie die Arbeitsfähigkeit der Ortschaftsräte sichergestellt werden. Damit ist der Prozess der demokratischen Willensbildung gewährleistet worden.

- Sicherstellung eines reibungslosen und wirtschaftlichen Dienstbetriebs

Zu den Hauptaufgaben der Serviceeinheit gehört die Sicherstellung eines reibungslosen Dienstbetriebes der Verwaltung. Hierzu zählt u.a. auch die Zurverfügungstellung von geeigneten Räumlichkeiten. Besondere Aufmerksamkeit genießt in diesem Zusammenhang in jüngster Vergangenheit das Haus 2 in der Steinstraße 38. Um das Gebäude auch zukünftig für Verwaltungszwecke der Stadt Staßfurt nutzen zu können ist dringend die brandschutzmäßige Ertüchtigung notwendig. Hierzu wurden in diesem Jahr umfangreiche Maßnahmen in baulicher Hinsicht eingeleitet. Unter anderem wurden Umzüge einzelner Bereiche vorbereitet und auch teilweise durchgeführt, um die erforderliche Baufreiheit für die Maßnahme herzustellen.

- ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen

Derzeit werden Vorbereitungen für die am 09.06.2024 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen sowie der im Stadtrat beschlossene Bürgerentscheid getroffen. Vorausschauend wurde eine neue Softwarelösung zur Durchführung, Nachbereitung und Präsentation von Wahlen jeglicher Art beauftragt und zwischenzeitlich bereits auch installiert. Insbesondere soll damit die Ergebniserfassung und die damit verbundene Ergebnispräsentation für die Öffentlichkeit und Interessierte verbessert werden. Mit dieser Software können auch Arbeitsabläufe innerhalb der Verwaltung optimiert werden.

20 – Finanzen und Beteiligungsmanagement

Das Budget 20 Finanzen und Beteiligungsmanagement besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.3 Finanzverwaltung
- 5.3.1.1 Elektrizitätsversorgung
- 5.3.2.1 Gasversorgung
- 5.3.4.1 Fernwärmeversorgung
- 5.7.3.3 Anteile an Unternehmen
- 6.1.1.1 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
- 6.1.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuern sind auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Entwicklung der einzelnen Unternehmen nicht vorhersehbar. Für die Planung werden die Vorauszahlungen bzw. die Abrechnungen der Unternehmen aus Vorjahren, welche durch das Finanzamt festgelegt werden, einbezogen. Die Gewerbesteuer steht in direktem Zusammenhang mit dem unternehmerischen Jahresergebnis. Auf dieses Ergebnis haben Veränderungen der Unternehmenssituation, wie Investitionen, veränderte Absatzmöglichkeiten oder steuerliche Einmaleffekte sowie weitere Faktoren, direkten Einfluss. Aufgrund dieser Faktoren können sich die Jahresergebnisse der Unternehmen und die damit verbundene Gewerbesteuer verändern.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde ein Gesamtansatz in Höhe von 26.553.600,00 € eingeplant. Die größten Anteile daran haben die Gewerbesteuer mit einem Ansatz in Höhe von 13.650.300,00 €, die Grundsteuer B mit einem Ansatz in Höhe von 2.681.100,00 € sowie die Gemeindeanteile an der Einkommens- sowie Umsatzsteuer mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 9.599.000,00 €.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer beträgt zum 31.12.2023 12.816.869,66 € und liegt damit 833.430,34 € unter dem Ansatz. Die Differenz zum Ansatz ergibt sich aus noch ausstehenden Gewerbesteuerzahlungen für noch nicht abgerechnete Jahre und aus Gewerbesteuererstattungen für vergangene Jahre.

Bei der Grundsteuer A ist zum 31.12.2023 ein Ergebnis in Höhe von 416.172,33 € zu verzeichnen. Im Haushaltsplan 2023 wurden hierfür 433.400,00 € eingeplant und liegt damit 17.227,67 € unter dem geplanten Ansatz.

Die Grundsteuer B weist zum 31.12.2023 ein Ergebnis in Höhe von 2.710.927,81 € auf und liegt somit 29.827,81€ über dem geplanten Ansatz.

Für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden 8.957.050,13 € veranschlagt.

Das bisherige Ergebnis der Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 25.126.049,52 €

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen wurden auf Grundlage des § 26 Finanzausgleichsgesetzes (FAG) mit 9.219.300,00 € eingeplant. Mit Bescheid vom 24.05.2023 wurden die

Schlüsselzuweisungen endgültig in Höhe von 9.221.208,00 € festgesetzt. Die Zahlungen erfolgen jeweils in Raten.

Bei der Auftragskostenpauschale erfolgte eine analoge Vorgehensweise. Die Planung erfolgte mit 1.896.700,00 € und entsprechend des Bescheides vom 24.05.2023 wurden 1.896.684,00 € festgesetzt.

Das Ergebnis zum 31.12.2023 beträgt insgesamt 11.118.693,95 €.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Rahmen des Gestattungsvertrages für Fernwärme sind im Haushaltsjahr 2023 Erträge in Höhe von insgesamt 21.400,00 € eingeplant. Zum 31.12.2023 ist ein Ergebnis von 21.444,08 € zu verzeichnen.

Insgesamt beträgt das Ergebnis der privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen zum 31.12.2023 28.068,31 € und liegt somit 6.668,31 € über dem geplanten Ansatz von insgesamt 21.400,00 €.

6. sonstige ordentliche Erträge

Bei dem geplanten Ansatz der sonstigen ordentlichen Erträge von insgesamt 2.059.100,00 € sind u. a. Konzessionsabgaben, Erträge aus Mehrwertsteuerrückerstattungen, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sowie Wertkorrekturen enthalten.

Bei den Erträgen aus Konzessionsabgaben ist zum Stichtag 31.12.2023 ein Ergebnis von 598.297,68 € zu verzeichnen.

Die Erträge aus Mehrwertsteuerrückerstattungen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 19.706,58 €.

Die Erträge aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungsgebühren belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf 81.245,22 €.

Andere sonstige ordentliche Erträge stammen aus den Wertkorrekturen bei Wiederaufleben von Niederschlagungen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2023 (Planansatz: 1.346.400 €)

Das bisherige Ergebnis der sonstigen ordentlichen Erträge beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 763.666,69 € und liegt somit 1.295.433,31 € unter dem geplanten Ansatz von 2.059.100,00 €.

7. Finanzerträge

Das Ergebnis der Finanzerträge beträgt für die Ausschüttung von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 294.612,50 € von den Technische Werke Staßfurt GmbH und 18.619,51 € von der KOWISA GmbH sowie 28.802,46 € für sonstige Finanzerträge. Die sonstigen Finanzerträge beziehen sich u. a. auf die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen, d.h. um Rückerstattungen von Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer aus Vorjahren, welche die ursprüngliche Soll-Stellung vermindern.

Das bisherige Ergebnis der Finanzerträge beträgt zum 31.12.2023 342.046,82 € und liegt somit 22.353,18 € unter dem geplanten Ansatz von insgesamt 364.400,00 €.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das bisherige Ergebnis beträgt zum 31.12.2023 115.834,49 € und liegt somit 50.434,49 € über dem geplanten Ansatz von insgesamt 65.400,00 €.

Die derzeitige Auslastung liegt damit bei **177,1 %**.

13. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen beinhalten die Kreisumlage 2023, welche laut vorläufigem Bescheid vom 17.11.2022 auf 10.693.503,00 € festgesetzt wurden sind. Mit Bescheid vom 28.09.2023 wurde die Kreisumlage 2023 endgültig auf 10.681.212,00 € festgesetzt.

Weiterhin wurde mit Bescheid vom 07.12.2023 die Kreisumlage 2017 teilweise zurückgenommen und der Stadt Staßfurt 495.901,00 € zurückerstattet, sodass zum 31.12.2023 im Ergebnis 10.185.311,00 € zu verzeichnen sind.

Die Gewerbesteuerumlage wurde in Höhe von 964.631,00 € festgesetzt.

Das bisherige Ergebnis der Transferaufwendungen beträgt zum 31.12.2023 11.149.942,00 € und liegt somit 69.658,00 € unter dem geplanten Ansatz von 11.845.600,00 €.

Die derzeitige Auslastung liegt damit bei **94,1 %**.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der Doppik stellen sich Wertberichtigungen von Forderungen, Niederschlagungen oder Erlasse in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen dar. Die Wertberichtigungen von befristeten und unbefristeten Niederschlagungen betragen zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 198.149,23 € und betreffen hauptsächlich niedergeschlagene Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer sowie die Straßenreinigung.

Des Weiteren findet sich hier die Zahlung an den Stadtpflegebetrieb (Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt) im Rahmen der Zielvereinbarung 2023 in Höhe von 4.381.500,00 € wieder.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden auch Umsatzsteuer-Vorauszahlungen für das I. – IV. Quartal 2023 in Höhe von 19.706,58 € an das Finanzamt geleistet.

Das bisherige Ergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt somit zum 31.12.2023 4.507.303,90 € und liegt 412.596,10 € unter dem geplanten Ansatz von 4.919.900,00 €.

Die derzeitige Auslastung liegt damit bei **91,6 %**.

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die geplanten Aufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute ergeben sich aus den laufenden Krediten und wurden in Höhe von 643.400,00 € veranschlagt. Das Ergebnis der Zinsaufwendungen an Kreditinstitute beträgt zum 31.12.2023 318.347,03 €.

Das Ergebnis der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen beläuft sich zum Stichtag 30.09.2023 auf 14.128,46 €.

Das bisherige Ergebnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen beträgt zum 31.12.2023 349.973,29 € und liegt somit 505.426,71 € unter dem geplanten Ansatz von 855.400,00 €.

Die derzeitige Auslastung liegt damit bei **40,9 %**.

Finanzrechnung

19. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden zum Stichtag 31.12.2023 in Höhe von 1.441.432 € geleistet. Dabei handelt es sich um die mit Bescheid vom 24.05.2023 festgesetzte Investitionspauschale 2023, welche in Quartalsraten gezahlt wurden.

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Es wurde ein Tresor für die Kasse in Höhe von 5.076,54 € angeschafft.

Zielerreichung

- Langfristige Liquiditätssicherung

Das Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Staßfurt wurde mit verschiedenen Maßnahmen beschlossen.

Mit dem beschlossenen Haushaltsplan 2023 verschlechtern sich in den Folgejahren die liquiden Mittel.

Stadt Staßfurt

Haushaltsplan 2023						
Finanzplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	21.923.223,04	30.407.000	26.553.600	27.961.400	29.538.900	30.668.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.432.303,53	13.505.800	17.283.700	17.228.200	17.212.400	17.172.400
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.075.255,78	2.111.000	2.361.400	2.611.900	2.611.900	2.481.900
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.220.976,42	2.287.600	2.135.100	2.179.900	2.212.300	2.249.300
6 + sonstige Einzahlungen	1.012.310,49	1.971.500	935.900	935.900	935.900	935.900
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	322.128,20	444.400	364.400	364.400	639.200	639.200
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.986.197,46	50.727.300	49.634.100	51.281.700	53.150.600	54.146.700
9 Personalauszahlungen	12.883.609,21	14.129.200	15.307.300	15.049.200	15.202.000	15.343.200
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.862.260,96	11.939.800	14.159.900	11.010.100	11.062.500	11.026.400
12 + Transferauszahlungen	13.854.706,49	15.503.700	13.781.200	16.439.000	16.026.600	16.618.400
13 + sonstige Auszahlungen	6.699.781,31	6.972.100	7.511.800	7.374.800	7.360.100	7.363.000
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	621.490,52	346.600	885.400	975.300	920.400	883.900
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.921.848,49	48.891.400	51.645.600	50.848.400	50.571.600	51.234.900
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	-935.651,03	1.835.900	-2.011.500	433.300	2.579.000	2.911.800
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	5.476.187,82	8.929.100	8.135.600	4.853.600	4.539.300	4.267.500
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	382.751,45	260.000	350.000	100.000	100.000	100.000
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.858.939,27	9.189.100	8.485.600	4.953.600	4.639.300	4.367.500
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	9.859.011,95	8.213.500	12.846.800	5.090.900	4.778.300	3.872.100
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	144.900	20.900	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.859.011,95	8.358.400	12.867.700	5.090.900	4.778.300	3.872.100
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	-4.000.072,68	830.700	-4.382.100	-137.300	-139.000	495.400
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	-4.935.723,71	2.666.600	-6.393.600	296.000	2.440.000	3.407.200
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.578.490,04	4.548.000	8.451.400	137.300	139.000	0
26 = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.106.905,65	2.538.800	2.668.300	2.858.000	2.789.900	2.561.000
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-528.415,61	2.009.200	5.783.100	-2.720.700	-2.650.900	-2.561.000
28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 und 27)	-5.464.139,32	4.675.800	-610.500	-2.424.700	-210.900	846.200
29 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	-8.139.300	-7.195.000	-7.805.500	-10.230.200	-10.441.100
30 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-5.464.139,32	-3.463.500	-7.805.500	-10.230.200	-10.441.100	-9.594.900

Zum 29.12.2023 betrug der Saldo des Hauptkontos der Stadt Staßfurt -6.210.183,72 €.

In den Folgejahren bestehen Risiken für den Finanzhaushalt bei der Umsetzung. Auf folgende Risiken sei hingewiesen:

- Steigerung bei den Bauausgaben,
- Schwankungen bei der Gewerbesteuer (abflachen der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen in der Stadt),
- Belastung des Haushaltes durch den Schuldendienst,
- Verringerung der langfristigen Schulden.

- *Verringerung der langfristigen Schulden*

Der Gesamtbetrag der genehmigten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus dem Jahr 2021 (hiervon waren noch verfügbar: 1.747.400,00 €) wurden bis Ende des Haushaltsjahres 2022 nicht vollständig in Anspruch genommen.

In der Sitzung des Stadtrates am 02.03.2023 wurde die Aufnahme des Kredites in Höhe von 1.747.400 EUR (Beschluss-Nr.: 0661/2023) aus der Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung der Auszahlungen für Investitionen beschlossen.

Zum 30.03.2023 erfolgte die Auszahlung des Kredites auf das Hauptkonto der Stadt Staßfurt und erhöhen dementsprechend den Stand der Verschuldung.

Aus der Kreditermächtigung 2023 (6.704.000,00 €) erfolgte bisher noch keine Inanspruchnahme.

Mit der Planung des Haushaltes 2023 waren folgende Kreditaufnahmen von insgesamt ca. 8,7 Mio. €, welche den Schuldenstand entsprechend erhöhen, vorgesehen:

Haushaltsjahr	geplante Kreditaufnahme
2023	8.451.400 €
2024	137.300 €
2025	139.000 €
2026	0 €

Der Stand der langfristigen Schulden (Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) betrug zum 31.12.2023 20.348.865,97 €.

32 – FD Sicherheit und Ordnung

Das Budget des FD 32 umfasst folgende Produkte:

1.2.2.1	Bereich Ordnung
1.2.2.2	Bereich Gewerbe
1.2.6.1	Bereich Feuerschutz
1.2.8.1	Bereich Katastrophenschutz

Ergebnisrechnung:

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen, in welchem beispielsweise Spenden von Unternehmen und Privatpersonen, Zuweisungen vom Land (Feuerschutzsteuer) sowie Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Kinder- und Jugendfeuerwehr) untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 24.100,00 € im Haushaltsjahr 2023. Die Auslastung Stand 31.12.2023 beträgt hier 114,5%, sprich 27.597,59 €.

Die Feuerschutzsteuer wird gemäß § 23 BrSchG LSA entsprechend eines Verteilerschlüssels unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl, Fläche und Anzahl der Feuerwehren bestimmt. Für das HH-Jahr 2023 ergibt sich daraus eine Zuweisung in Höhe von 17.263,96 €. Dieser Betrag ist geringer, als der Betrag der Vorjahre und ist durchaus auf die rückläufige Einwohnerzahl zurückzuführen. Der geplante Ansatz i. H. v. 20.000,00 € kann somit nicht erreicht werden.

Die Zuweisungen für die Kinder- und Jugendfeuerwehr richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder in den Kinder- und Jugendfeuerwehren der jeweiligen Ortswehren. Nach der Corona-Pandemie kann hier wieder mehr Zulauf verzeichnet werden, sodass der geplante Ansatz i. H. v. 4.100,00 € überschritten werden konnte.

Da Spenden nicht planbar, haben sie keine Berücksichtigung bei der Planung des Ansatzes gefunden.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, in welchem Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 80.000,00 € im Haushaltsjahr 2023. Die Auslastung Stand 31.12.2023 beträgt hier 97,9%, sprich 78.285,33 €. Hier ist zu erwähnen, dass anders als 2022 (Auslastung des Ansatzes knapp 79%), nach der Corona-Pandemie der Ansatz wieder nahezu erreicht werden konnte.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich privatrechtliche Leistungsentgelte, in welchem Mieten und Pachten, Kostenerstattung für Einsätze der Feuerwehr sowie Guthaben von Strom, Wasser und Abwasser untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 59.500,00 €. Die Auslastung Stand 31.12.2023 beträgt hier 89,2%, sprich 53.077,32 €.

Der Ansatz für Erträge aus Mieten und Pachten wurde mit 8.400,00€ geplant. Dieser Ansatz konnte erreicht werden, ebenso verhält es sich bei den Kostenerstattungen von

Ersatzmaßnahmen für Sozialbestattungen und Gefahrenabwehr, wo ein Ansatz von 25.000,00 € geplant war.

Die Kostenerstattungen von kostenpflichtigen Einsätzen wurden mit einem Ansatz von 24.700,00 € geplant. Hier wurde der Ansatz nicht erreicht. Grund hierfür ist, dass die kostenpflichtigen Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Staßfurt bisher nach der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt vom 30.06.2020 mit der Berechnungsmethodik der Handwerkerlösung abgerechnet wurden. Mit Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg wurde entschieden, dass die Abrechnung von Feuerwehrgebühren sich auf Jahresstunden beziehen muss. Die Satzung wurde dahingehend rückwirkend zum 01.01.2023 geändert. Dies hat zur Folge, dass die Kostenerstattungssätze durchschnittlich um 50% geringer ausfallen. Daher konnte der Ansatz nicht erreicht werden. Die im HH-Jahr 2023 vereinnahmten Mittel resultieren aus kostenpflichtigen Einsätzen aus dem Jahr 2022. Die kostenpflichtigen Einsätze aus 2023 wurden aufgrund des Verfahrens der Satzungsänderung bisher noch nicht abgerechnet.

6. sonstige ordentliche Erträge

Im Bereich sonstige ordentliche Erträge, in welchem speziell die Bußgelder (Anliegerpflichten, Hundeangelegenheiten, Sondernutzung, Meldeangelegenheiten und besonders Verkehrsordnungswidrigkeiten) untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 242.300,00 € im Haushaltsjahr 2023. Die Auslastung Stand 31.12.2023 beträgt hier 94,3%, sprich 228.529,61 €. Wenn in 2023 der Dienstleister viele „Blitzertermine“ nicht ersatzlos gestrichen hätte, wäre der Ansatz hier sicherlich übererfüllt wurden. Zum 30.09.2023 ist der Vertrag mit dem alten Dienstleister zur Geschwindigkeitsüberwachung ausgelaufen. Die neue Ausschreibung läuft momentan.

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2023 des FD 32 Sicherheit und Ordnung gibt es bei den ordentlichen Erträgen einen Ansatz von 405.900,00 €.

Die Auslastung Stand 31.12.2023 beträgt 95,5%, sprich 387.489,85 €.

Die Auslastung der ordentlichen Erträge des Gesamthaushalts 2023 der Stadt Staßfurt Stand 31.12.2023 beträgt 94,0%.

Damit liegt der FD 32 Sicherheit und Ordnung im Vergleich zum Gesamthaushalt Stand 31.12.2023 der Stadt Staßfurt mit der Auslastung 1,5 Prozentpunkte über den ordentlichen Erträgen.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in welchem unter anderem die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen sowie die IT-Dienstleistungen und das Einsammeln und Verwahren von Fundtieren untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 999.100,00 € im Haushaltsjahr 2023. Die Auslastung Stand 31.12.2023 beträgt hier 65,7%, sprich 656.853,30 €.

Aufgrund der Gas- und Strompreiserhöhungen wurde für 2023 mit einem höheren Ansatz geplant. Mit dem Erhalt von Entlastungsbeträgen haben sich die Mehraufwendungen in diesem Bereich relativiert.

13. Transferaufwendungen

Im Bereich Transferaufwendungen, in welchem unter anderem die Anerkennungspauschale für Feuerwehreinsätze sowie die Brandsicherheitswachen, speziell in unserem

Salzlandtheater, untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 32.000,00 € im Haushaltsjahr 2023. Die Auslastung Stand 31.12.2023 beträgt hier 106,9%, sprich 34.219,40 €. Im Salzlandtheater herrschte 2023 wieder sehr guter Betrieb.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen, in welchem unter anderem die ehrenamtlichen Tätigkeiten, die Verdienstaussfälle für Kameraden der Feuerwehr, die Geschäftsaufwendungen sowie Steuern, Versicherungen und Schadensfälle untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 287.400,00€ im Haushaltsjahr 2023. Die Auslastung Stand 31.12.2023 beträgt hier 93,5%, sprich 268.588,05€.

Als Nachwirkung der Corona-Pandemie gibt es auf Kreis- und Landesebene noch Rückstau bei den Feuerwehrlehrgängen. Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt warten teilweise noch auf Lehrgangsplätze für die abgesagten Lehrgänge während der Pandemie.

Bei der Summe der ordentlichen Aufwendungen gibt es einen Ansatz von 3.022.900,00 €. Die Auslastung Stand 31.12.2023 beträgt hier 71,0%, sprich 2.145.384,28€. Die Auslastung der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts 2023 der Stadt Staßfurt Stand 31.12.2023 beträgt 86,3%. Damit liegt der FD 32 Sicherheit und Ordnung im Vergleich zum Gesamthaushalt Stand 31.12.2023 der Stadt Staßfurt 15,3 Prozentpunkte unter den ordentlichen Aufwendungen.

Finanzrechnung:

17. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Ansatz für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt im HH-Jahr 2023 135.000,00 €. Zum 31.12.2023 beträgt die Auslastung 118,3%, sprich 159.700,00 €. Hierbei handelt es sich um Fördermittel i. H. v. 125.000,00€ für ein LF10/20 für die Ortsfeuerwehr Neundorf (Maßnahme 6016). Des Weiteren sind u.a. Fördermittel i. H. v. 17.500,00€ für die Sirenenanlage im Ortsteil Rathmannsdorf eingegangen.

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Der Ansatz für Auszahlungen für eigene Investitionen samt Fortschreibung beträgt im HH-Jahr 2023 2.275.285,03 €. Zum 31.12.2023 beträgt die Auslastung hier 28,2%, sprich 641.519,86€. Die Auslieferung des LF10/20 für die Ortsfeuerwehr Neundorf ist mittlerweile erfolgt. Das MZF für die Ortsfeuerwehr Löderburg (Maßnahme 6017) mit einem Ansatz von 70.000,00€ wurde beauftragt. Die Auslieferung wird aber erst 2024 erfolgen.

Weitere Maßnahmen sowie Kleininvestitionen befinden sich in der Beschaffungsphase. Aufgrund von Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie Auswirkungen des Ukraine-Krieges kommt es bei Auftragnehmern zu Lieferengpässen, sodass Lieferzeiträume von bis zu sechs Monaten zur Normalität geworden sind.

Zielerreichung:

1.2.2.1 Ordnungsangelegenheiten

Ziele:

- Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Durchführung von ordnungs- und fristgemäßen sowie rechtssicheren Bußgeldverfahren zur Ahndung festgestellter Ordnungswidrigkeiten
- Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger (Genehmigungen, Eigentumssicherung, -übergang)

Leistungen:

- Allgemeine Gefahrenabwehr

Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und/oder repressive Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Gesetze u. a. durch Verfügung, Untersagung, Ersatzvornahme, unmittelbare Ausführung, Sicherstellung sowie Verwahrung

- Fundangelegenheiten

Entgegennahme, Aufbewahrung, Aushändigung und Verwertung von Fundsachen und Fundtieren sowie Regelung des Eigentumsüberganges entsprechend BGB sowie Mitwirkung bei Versteigerungen von Fundsachen

- Bußgeldangelegenheiten

Ganzheitliche Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren in Zusammenhang mit dem gesamten Satzungsrecht der Stadt Staßfurt, u. a. Straßenreinigungssatzung, Sondernutzungssatzung, Hundesteuersatzung, Baumschutzsatzung, Spielplatzsatzung, Grünflächensatzung, Friedhofssatzung, Vergnügungssteuersatzung, Straßenausbaubeitragssatzung, Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Staßfurt; Gemäß der Zuständigkeitsverordnung LSA OwiG §§ 111, 117, 118, 119, 120, 121, 125, 126 und 127; Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren LSA (HundeG LSA); Landeswaldgesetz; Sprengstoffgesetz (1. SprengV), Personalausweisgesetz (PAuswG); Bundesmeldegesetz (BMG); § 17 Straßengesetz LSA (StrG LSA); Wohngeldgesetz; FeiertG LSA; Nichtraucherschutzgesetz; Gewerbeordnung; Gaststättengesetz LSA; Ladenöffnungsgesetz LSA; Gefahrenabwehrverordnung Sperrzeiten LSA

- Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs

Tätigkeiten zur Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im ruhenden und fließenden Verkehr einschließlich Ahndung und Beseitigung der Verstöße; Erhebung und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenanzeigen; Abschleppmaßnahmen

Zielerreichung:

Im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr konnten bisher ca. 290 Fälle aufgenommen und bearbeitet werden. Im Bereich der Hundeangelegenheiten kam es zu ca. 800 Ab-, An- sowie Ummeldungen. Es kam bisher zu ca. 270 Sondernutzungen.

Bis zum 31.12.2023 wurden ca. 320 Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ergab ca. 2900 Ahndungen, die des fließenden Verkehrs ca. 5600 Ahndungen, bei denen eine teilweise Weitergabe an die Zentrale Bußgeldstelle erfolgte.

Die Sicherheit und Ordnung in der Stadt Staßfurt konnte durch diese präventiven und/oder repressiven Maßnahmen gewährleistet werden.

1.2.2.2 Gewerbeangelegenheiten

Ziele:

- Gewährleistung der Gewerbeausübung im Rahmen der Gesetze

Leistungen:

- Allgemeine Gewerbeangelegenheiten, u. a. Ladenschluss, Sonn- und Feiertagsruhe, An-, Ab- und Ummeldungen, EU-Dienstleistungsrecht
- Gaststättengewerbe, u. a. Erlaubnisse, Festsetzung der Sperrzeiten, vorübergehende Gestattungen, Nichtraucherchutz, Schankerlaubnisse
- Reisegewerbe, u.a. Reisegewerbekarten, Gewerbelegimitationskarten, Wanderlager
- Überwachungsbedürftige Gewerbe, u.a. Heiratsvermittler, Reisebüros, Auf- und Verkauf von Edel- und Altmetallen, Detekteien
- Erlaubnispflichtige Gewerbe, u. a. Makler, Spielhallen, Bewachungsunternehmen, Versicherungsvermittler und -berater
- Festsetzung der Veranstaltung von Messen, Ausstellungen und Märkten
- Bearbeitung und Überwachung von Anzeigen nach dem Sprengstoffgesetz (Pyrotechnik)
- Führung eines aktuellen Gewerberegisters und eine Bewachungsregisters

Zielerreichung:

Bis zum 31.12.2023 wurden ca. 300 Ab-, An- und Ummeldungen, ca. 50 Vorgänge im Gaststättenwesen, ca. 25 Vorgänge im Markt- und Veranstaltungswesen und ca. 25 Vorgänge im Spielrecht bearbeitet.

Die Gewerbeausübung in der Stadt Staßfurt ist im Rahmen des Gesetzes gewährleistet.

1.2.6.1. Brandschutz

Ziele:

- Vorbeugende Maßnahmen sowie schnellstmögliche, qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, an Sachen und Umwelt
- Ständige Einsatzbereitschaft
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung
- Unterstützung und Förderung der Freiwilligen Feuerwehr

Leistungen:

- Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr, u. a. Feuerwehrbedarf beschaffen und verwalten (Schutzausrüstung, Geräte, Uniformen, Fahrzeuge einschließlich Fahrzeug Kat-Schutz); Fördermittel beantragen und abrechnen (Salzlandkreis, LSA);

Durchführung von Ausschreibungen einschließlich aller damit verbundenen Aufgaben; Beschlussvorlagen für Ausschüsse und den Stadt- oder die Ortschaftsräte erarbeiten; Beratungen und Absprachen mit der Leitungsebene der Ortsfeuerwehren; Gebühren und Kostenerstattungen nach Feuerwehrgebührensatzung erheben; Bearbeitung von Versicherungsfällen (Personen- und/oder Sachschäden); Widerspruchsbearbeitung bei kostenpflichtigen Einsätzen; Führen von Statistiken

- Gefahrenvorbeugung, u. a. Bereitstellung von Brandsicherheitswachdiensten; Durchführung von gemeinsamen Brandschauen mit dem Salzlandkreis; Erstellung einer Risikoanalyse als Grundlage zur Ermittlung des Brandschutzbedarfes im Stadtgebiet; Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes; Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Brandschutzerziehung und -aufklärung; Erstellung von Gefahrenabwehrplänen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes und des Schutzes vor Großschadensereignissen oder Pandemien

Zielerreichung:

Die ständige Einsatzbereitschaft der Feuerwehren war rund um die Uhr sichergestellt. Im Jahr wurden die Freiwilligen Feuerwehren zu 423 Einsätzen alarmiert.

Brandsicherheitswachen wurden zu ca. 45 Veranstaltungen gestellt.

Die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt war auf kommunaler Ebene jederzeit sichergestellt. Aus- und Fortbildungstau auf Kreis- und Landesebene aufgrund der Corona-Pandemie werden nachgeholt.

Im Rahmen des Löschwasserkonzeptes hat die Stadt Staßfurt die Kosten für vier erneuerte/reparierte Hydranten übernommen.

1.2.8.1 Katastrophenschutz

Ziele:

- Leben erhalten
- Schäden/Folgeschäden begrenzen bzw. vermeiden
- Schutz der Umwelt
- Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahr (z.B. durch Naturkatastrophen)
- Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit

Leistungen:

- Einsatz im Katastrophenfall
- Bekämpfung von außerordentlichen Schadensereignissen im Spannungs- und Verteidigungsfall
- Krisen- und Notfallversorgung
- Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall

Zielerreichung:

2023 gab es keinen Katastrophenfall. Die Stadt Staßfurt ist mit ihren verfügbaren Ressourcen bestens für den Eintritt eines Katastrophenfalls gerüstet.

33 – BürgerService

Das Budget BürgerService besteht aus den Produkten:

- 1.2.2.7. Einwohner- und Meldewesen
- 3.4.6.1. Wohngeld

Ergebnisrechnung

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge (Verwaltungsgebühren) sind in den öffentlich-rechtlichen Entgelten enthalten, hier gibt es einen Ansatz von 125.000 € im Haushaltsjahr 2023. Die Auslastung zum Stichtag 31.12.2023 beträgt hier 134,10 %, sprich 167.678,96 €.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist die Abgeltung aller Aufwendungen als pauschale Erstattung in Höhe von 3.000 € zur Erfüllung der Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Stadt Staßfurt und dem Salzlandkreis enthalten. Diese pauschale Erstattung ist bis zum 31.12.2023 nicht gezahlt wurden und wird derzeit geprüft. Hierzu gibt es am 05.03.2024 einen gemeinsamen Termin beim Bürgermeister (gemeinsam mit SLK).

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Herstellung der Dokumente (PA; RP) und IT-Dienstleistungen enthalten. Hier gibt es einen Ansatz von 103.700 € im Haushaltsjahr 2023. Die Auslastung zum Stichtag 31.12.2023 beträgt hier 124,30 % sprich – 25.234,53 €.

14. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Dienstreisekosten, Büromaterial und Abführungen von Gebührenanteilen für Führungszeugnisse und Gewerberegisterauskünfte enthalten. Hier gibt es einen Ansatz von 9.000 € im Haushaltsjahr 2023. Die Auslastung zum Stichtag 31.12.2023 beträgt hier 98,2 %, sprich – 8.837,64 €.

Finanzrechnung

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Der Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt im Haushaltjahr 2023 18.000 €.

Die Auslastung beträgt zum 31.12.2023, 1.190,00 €. Die Rechnung für die Programmumstellung von Meso zu VOISIMESO liegt derzeit noch nicht vor.

Zielerreichung

Im Einwohner- und Meldewesen konnte durch die eingesetzten Mittel das Melderegister, das Pass- und Ausweisregister auf dem aktuellen Stand gehalten werden, sowie den Service für den Bürger vollumfänglich wahrgenommen werden.

Zum Stichtag 30.09.2023 können allerdings keine Angaben gemacht werden, da zum 28.09./29.09.2023 die Programmumstellung von Meso zu VOISIMESO erfolgte und nur die Daten ab 09.10.2023 (Start des Echtbetriebes im neuen Programm) ermittelt werden können. Der Zugriff auf das bisherige System ist derzeit nicht möglich, ist jedoch beantragt, so dass zum 31.12.2023 vollständige Zahlen zur Verfügung stehen werden.

In der Zeit vom 09.10.2023 bis 03.11.2023 wurden folgende Leistungen für den Bürger erbracht:

- 42 Anmeldungen,
- 8 Abmeldungen,
- 42 Ummeldungen,
- 61 Anträge zur Ausstellung eines Führungszeugnisses,
- 1 Anträge auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
- 122 beantragte Bundespersonalausweise,
- 50 beantragte Reisepässe,
- 16 beantragte Kinderreisepässe.

Auf Grund von hohem Krankenstand können hier keine aktuellen Angaben erfolgen. Im nächsten Quartal werden diese nachgeholt.

Im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarung mit dem Salzlandkreis, wurden folgende Anträge von den Bürgern zum Stichtag 31.12.2023 entgegengenommen und an den Salzlandkreis verschickt:

- 798 Anträge auf einen Führerschein,
- 9 Anträge zur Bewilligung von Parkerleichterungen,
- 0 Antrag auf Bestattungskosten,
- 1 Anträge auf Elterngeld,
- 19 Beantragungen sowie Verlängerungen von Fischerei- und Jagdscheinen,
- 0 Anträge auf Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt,
- 47 Anträge auf Ermäßigung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten,
- 45 Anträge auf Teilhabepaket,

1 Anträge auf Unterhaltsvorschuss.

Im Bereich des Wohngeldes erfolgt die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum.

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden folgende Leistungen für den Bürger erbracht:

- 415 Erstanträge,
- 894 Weiterbewilligungsanträge,
- 75 Erhöhungsanträge,
- 861 Änderungen nach Mitteilungen und Ermittlungen, sonstige Einstellungen, Wegfälle, Berichtigungen (inkl. Heizkostenzuschuss im März 2023)
- 36 Kalkulationen.

40 – Bildung, Jugend und Soziales

Das Budget Bildung, Jugend und Soziales besteht aus folgenden Produkten:

- 2.1.1.1 Grundschulen
- 3.1.5.6 Andere Soziale Einrichtungen
- 3.6.5.1 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3.6.6.1 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Buchungsstelle werden die Zuweisungen von Land und Landkreis für die Betreuung der Kindertageseinrichtungen geplant. Die Höhe der Zuweisungen ist abhängig von der Kinderzahl zum Bemessungszeitpunkt. Bei der Planung des Ansatzes für das HH-Jahr 2023 war die Zuweisung der Landesmittel noch nicht bekannt. So beträgt allein der Ansatz hierfür 6.060.000,00 €, die Zuwendung erfolgt bis zum 31.12.2023 in Höhe von 6.879.656,61 €.

Einfluss auf die die Auslastung haben auch alle eingehenden Spenden und Zuwendungen für den FD 40, die im Planansatz keine Berücksichtigung finden, da nicht planbar. Bis zum 31.12.2023 sind für den Bereich Kindertageseinrichtungen Geldspenden in Höhe von 1.650,00 € und Sachspenden in Höhe von 625,00 € eingegangen. Für den Bereich Jugend gingen 1.000,00 € Spenden ein.

Das erklärt die Auslastung bis zum 31.12.2023 von 113,5 %.

4. öffentlich-rechtliche Entgelte

Zu den Erträgen des FD 40 aus öffentlich-rechtlichen Entgelten gehören die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kitas. Die Erträge konnten in Höhe von 1.289.383,25 € bei einem Planansatz von 1.331.800,00 € erzielt werden.

Dies entspricht einer Auslastung von 96,8 %.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz beträgt hier 1.045.300,00 €, der Erfüllungsstand liegt bei 120,2 %. Dies beruht unter anderem darin, dass die Abforderung der Platzkosten an andere Kommunen, deren Kinder in Staßfurt betreut werden, im Jahr 2023 auch für Vorjahre erfolgt ist. Ein weiterer Grund hierfür ist die Erstattung des Defizitausgleichs für Ausfälle nach Familienregelung § 13 KiFöG durch das Land.

Dazu kommen die Einzahlungen für Verpflegung und Getränke der Kitas, welche auch nicht geplant werden, ebenso wie Kommunalrabatte und Gutschriften aus Betriebskostenabrechnungen.

6. sonstige ordentliche Erträge

Hier werden die Erträge aus der Auflösung von bilanziellen Sonderposten verbucht. Die Verbuchung findet jeweils zum Ende des Kalenderjahres statt und waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht verbucht, deshalb hier mit Stand 31.12.2023 noch kein Rechnungsergebnis.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die insgesamt für das Haushaltsjahr 2023 geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 7.811.600,00 € sind zum Stichtag 31.12.2023 zu 97,9 % erfüllt. Hierzu gehören alle Aufwendungen, die zum Betrieb der Einrichtungen notwendig sind, sprich Betriebskosten sowie die Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

Notwendige Maßnahmen zur Abarbeitung von Brandschutzauflagen bzw. Maßnahmen, die für die Unterhaltung der Gebäude unabdingbar sind, wurden und werden umgesetzt. Ebenso vorgeschriebene Wartungs- und Überprüfungsarbeiten.

So u.a.:	Ausbau Horträume Dachgeschoss GS Goethe	ca. 43.000 €
	Abschließende Arbeit Feuertreppe GS Goethe	ca. 19.500 €
	Abschließende Arbeiten Grundschule Uhland	ca. 15.000 €
	Außentür Hort Neundorf	ca. 2.300 €
	Abschließende Arbeiten Grundschule Nord	ca. 10.000 €
	Malerarbeiten neuer Jugendclub Neundorf	ca. 12.000 €
	Instandhaltung Leopoldshaller Spatzennest	ca. 33.800 €
	Regenbogen Hohenerxleben: Brandschutz, Zaunanlage und Planungsleistungen	ca. 37.000 €
	Teichspatzen Brumby Instandsetzung nach Wasserschaden	ca. 16.000 €
	Instandhaltung Zwergenland Löderburg	ca. 28.500 €
	Aufbau Gartenhaus Kita Sandmännchen	ca. 6.000 €
	Vorbereitung Containeranlage GS Förderstedt	ca. 26.600 €

13. Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen im Budget 40 gehört unter anderem die vertraglich geregelte Zahlung an das BBRZ für den Betrieb der Jugendeinrichtung Glashaus. Im Jahr 2023 betrug diese 217.126,41 €. Des Weiteren zählen zu den Transferaufwendungen die Leistungen für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen Goethe und Uhland. Die Gesamtauslastung des Ansatzes beträgt für das Jahr 2023 zum Stand 31.12.2023 102,3 %.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen in Höhe von 276.900,00 € sind zum Stichtag 31.12.2023 mit 108,4 % erfüllt. Neben den Aufwendungen für Reisekosten, Versicherungen, Telefongebühren sowie Sonderleistungen des Eigenbetriebs Stadtpflegebetrieb kommen hier auch die Auszahlungen an Gemeinden für die Betreuung der Fremdkinder sowie die Kosten des Bustransportes zum Schwimm- und Sportunterricht der Grundschüler zum Tragen.

16. bilanzielle Abschreibungen

Die Verbuchung der bilanziellen Abschreibungen erfolgt jeweils erst zum Jahresende, deshalb hier mit Stand 31.12.2023 noch kein Rechnungsergebnis.

Finanzrechnung

19. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei dem Ansatz in Höhe von 2.321.900,00 € handelt es sich um Fördermittel für die laufenden STARK-III-Maßnahmen und STARK-V-Maßnahmen. Einige Mittelanforderungen liegen der IB-Bank noch zur Prüfung vor. Bisher kam es im Jahr 2023 zu Auszahlungen für das Schulzentrum Nord und für die Grundschule „L. Uhland“ in Höhe von 2.143.676,30 €. Hieraus resultiert die geringe Auslastung des Ansatzes in Höhe von nur 92,3 %.

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Im fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 3.883.750,11 € sind alle geplanten Auszahlungen des FD 40 enthalten, geförderte und nicht geförderte. Insgesamt kamen 2.581.662,28 € zur Auszahlung, u.a. für die STARK-III-Maßnahmen „Sanierung GS L. Uhland“, „Sanierung Schulzentrum Nord – Plattengebäude“ und "Sanierung Schulzentrum Nord - Mehrzweckgebäude" sowie für Maßnahmen im Rahmen des DigitalPaktes Schulen. Die Auslastung beträgt 66,5 %.

Zielerreichung vom 01.01.2023 bis 30.09.2023

3.6.6.1 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ziele:

Förderung der Jugendarbeit gemäß Kinder- und Jugendentwicklungsplan der Stadt

Steißfurt

- Der Jugendclub im OT **Brumby** war im o.g. Zeitraum an 69 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 169 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin in pädagogischer Begleitung durch die Stadtjugendpflegerin als Vertretung der Landjugendpflegerin. Im Juni war die offene Kinder- und Jugendeinrichtung aufgrund fehlenden Personals geschlossen.
- Der Jugendclub **Atzendorf** war im o.g. Zeitraum nicht geöffnet. Seit dem 16.03.2020 ist die Einrichtung aufgrund der Covid-19-Pandemie bzw. aufgrund fehlenden Personals geschlossen.
- Der Jugendclub **Förderstedt** war im o.g. Zeitraum an 148 Tagen geöffnet und hatte 720 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer festangestellten Mitarbeiterin in pädagogischer Anleitung durch die Stadtjugendpflegerin als Vertretung der Landjugendpflegerin.
- Der Jugendclub im OT **Glöthe** war im o.g. Zeitraum an 122 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 234 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer

- festangestellten Mitarbeiterin (Springer) in pädagogischer Anleitung durch die Stadtjugendpflegerin als Vertretung der Landjugendpflegerin.
- Der Jugendclub im OT **Hohenerxleben** war im o.g. Zeitraum an 25 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 101 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter in pädagogischer Begleitung durch die Stadtjugendpflegerin als Vertretung der Landjugendpflegerin. In den Monaten Mai, Juni und Juli war die Einrichtung aufgrund fehlenden Personals geschlossen. Im Monat August war lediglich an einem Tag geöffnet. Seit 01.09.2023 ist die Einrichtung aufgrund fehlenden Personals geschlossen.
 - Der Jugendclub im OT **Neundorf** war im o.g. Zeitraum an 105 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 404 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer festangestellten Mitarbeiterin in pädagogischer Anleitung durch die Stadtjugendpflegerin als Vertretung der Landjugendpflegerin.
 - Der Jugendclub im OT **Rathmannsdorf** war im o.g. Zeitraum an 33 Tagen geöffnet und hatte 14 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer festangestellten Mitarbeiterin (Springer) in pädagogischer Anleitung durch die Stadtjugendpflegerin als Vertretung der Landjugendpflegerin.
 - Das Kinder- und Jugendzentrum **Löderburg** war im o.g. Zeitraum an 103 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 717 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer festangestellten Mitarbeiterin in pädagogischer Anleitung durch die Stadtjugendpflegerin.
 - Das Kinder- und Jugendzentrum **Nord** war im o.g. Zeitraum an 106 Tagen geöffnet und hatte 372 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung durch eine festangestellte sozialpädagogische Fachkraft. Seit dem 25.09.2023 ist die sozialpädagogische Fachkraft im Bereich der Landjugendpflege eingesetzt. Die festangestellte Fachkraft aus der Einrichtung „Teenie-Treff“ übernimmt seitdem die Betreuung des Kinder- und Jugendzentrums Nord.
 - Das Kinder- und Jugendzentrum **Teenie-Treff** war im o.g. Zeitraum an 146 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 2445 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung durch eine festangestellte Fachkraft in wechselnder Unterstützung von einer ehrenamtlich Tätigen und einem Bundesfreiwilligendienstleistenden. Seit dem 22.09.2023 ist die Einrichtung aufgrund fehlenden Personals geschlossen.
 - Der Kindertreff „**Leo**“ war im o.g. Zeitraum an 5 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 65 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung durch eine festangestellte Fachkraft in Unterstützung durch eine ehrenamtliche Tätige und einen Bundesfreiwilligendienstleistenden. Vom 01.01.2023 bis 24.09.2023 war die Einrichtung aufgrund fehlenden Personals geschlossen.
 - Zusätzlich konnte in Trägerschaft des BBRZ e.V. der Jugendfreizeittreff „Glashaus“ vorgehalten werden. Der Träger erhält für beide Einrichtungen eine finanzielle Förderung von der Stadt Staßfurt.
 - Folgende Projekte konnten u.a. durch Spenden und Fördermittel im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im o.g. Berichtszeitraum durchgeführt werden: ein Tagesausflug in den Freizeitpark Belantis, die Festveranstaltung zum Kindertag, die Teilnahme am Salzlandfest, die mobilen Sommerclubs in den Sommerferien, die Ferienpass Aktion, ein Neptun-Fest sowie die Kinder- und Jugendtage.

Die Gesamtstatistik für die Jugendeinrichtungen bis 31.12.2023 liegt derzeit noch nicht vor, wird mit dem Haushaltsbericht per 30.06.2024 nachgereicht.

Zielerreichung:

3.6.5.1 Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele:

Aufgabenerfüllung nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA)

Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

Durch die Trägervielfalt in der Stadt Staßfurt ist die Aufgabenerfüllung nach KiFöG gewährleistet.

Für die Erfüllung der Aufgaben nach KiFöG, z.B. die Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, stellt die Stadt Staßfurt, nach Abzug der Zuweisungen von Land und Landkreis, die finanziellen Mittel zur Verfügung.

2.1.1.1 Grundschulen

Ziele:

*Bedarfsgerechtes und effizientes Grundschulangebot
Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städtischen Grundschulen durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger*

Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehr- und Unterrichtsmittel

Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten des Schulbezirkes

Allgemeine Schulverwaltungsaufgaben, u. a. Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten

Als Schulträger der Grundschulen wurden die Voraussetzungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Schulanlagen zur Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes erfüllt. Auch die Voraussetzungen für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Unterrichts (Absicherung des Schwimmunterrichts bezüglich Transport, Bereitstellung von Unterrichtsmitteln, Unterstützung von Projekten u.a.) werden gewährleistet.

Im Jahr 2023 konnten die Sanierung der Grundschulen „Ludwig Uhland“ und „Nord“ einschließlich der Neugestaltung der jeweiligen Außenbereiche abgeschlossen werden.

41 – Wirtschaft und Kultur

Das Budget Wirtschaft und Kultur besteht aus den folgenden Produkten:

- 1.1.1.6 Zentrales Verwaltungsarchiv
- 2.5.2.1 Museum
- 2.5.2.2 Stadtarchiv
- 2.7.2.1 Bibliothek
- 2.8.1.1 Heimat- und Kulturpflege
- 4.2.1.1. Förderung des Sports
- 4.2.4.1 Sportstätten
- 4.2.4.2 Bäder
- 5.7.1.1 Wirtschaftsförderung
- 5.7.3.1 Dorfgemeinschaftshäuser
- 5.7.3.2 Markt- und Veranstaltungsplätze
- 5.7.5.1 Tourismus

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Einfluss auf die die Auslastung haben lediglich eingehende Spenden und Zuwendungen für den FD 41, die im Planansatz keine Berücksichtigung finden, da nicht planbar. Bis zum 31.12. sind für den Bereich Wirtschaft und Kultur Spenden in Höhe von 41.580,42 Euro eingegangen.

4. öffentlich-rechtliche Entgelte

Zu den Erträgen des FD 41 aus öffentlich-rechtlichen Entgelten gehören die Verwaltungsgebühren für Leistungen des Zentralen Verwaltungsarchivs und die Eintrittsgelder des Museums und der Bäder (Strandsolbad und Albertinensee). Der Ansatz beträgt hier insgesamt 47.500,00 Euro. Die Auslastung zum 31.12. liegt bei 115,9 % (55.064,68 €). Dieser Mehrertrag entsteht dadurch, dass die Eintrittsgelder von Jahr zu Jahr variieren und nicht planbar sind.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den Erträgen des FD 41 aus privatrechtlichen Entgelten gehören unter anderem die Betriebskostenbeteiligungen und Nutzungsgebühren für die Nutzung der städtischen Sportstätten und Bürgerhäuser und Nutzungsgebühren, die der Salzlandkreis für die Nutzung der städtischen Sportstätten (Salzlandsporthalle bzw. Sporthalle Förderstedt) erstattet. Der Ansatz beträgt hier 150.900,00 Euro. Die Auslastung zum 31.12. liegt bei 117,5 % (177.276,37 €).

6. sonstige ordentliche Erträge

Für die sonstigen ordentlichen Erträge des FD 41 sind im Haushalt 2023 insgesamt 179.500,00 Euro eingeplant. Zum Stichtag, den 31.12.2023 ist dieses Ergebnis zu 38,7 % (69.394,75 €) erfüllt. Dieser Fehlbetrag begründet sich aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die insgesamt für das Haushaltsjahr 2023 geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.343.300,00 Euro sind zum Stichtag 31.12.2023 zu 60,3 %

(810.591,61 €) erfüllt. Hierzu gehören alle Aufwendungen, die zum Betrieb der Einrichtungen notwendig sind, sprich Betriebskosten sowie die Aufwendungen zur Unterhaltung. Notwendige Maßnahmen zur Abarbeitung von Brandschutzauflagen bzw. Maßnahmen, die für die Unterhaltung der Gebäude unabdingbar sind, wurden umgesetzt. Ebenso vorgeschriebene Wartungs- und Überprüfungsarbeiten.

13. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Budget 41 sind unter anderem die Ausgleichszahlung für das Bad im Salzlandcenter, der vertraglich geregelte Zuschuss an den Theaterförderverein und den Tiergarten sowie der Zuschuss - Tanzpakt.

Der Ansatz beträgt hier 1.177.800,00 Euro, die Auslastung liegt zum 31.12.2023 bei 94,1 % (1.108.871,83 €). Die von der Stadt zu leistenden Zahlungen werden am Anfang des Jahres in voller Höhe zur Auszahlung angewiesen und dann vertragsgemäß monatlich oder quartalsweise an die Empfänger ausgezahlt.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen in Höhe von 247.000,00 Euro der Aufwendungen für Reisekosten, Versicherungen, Telefongebühren und Leistungen für den Stadtpflegebetrieb sind zum Stichtag 31.12.2023 mit 76,8 % (189.616,49 €) erfüllt. Hierbei sind die Aufwendungen für die Leistungen des Stadtpflegebetriebs bislang geringer ausgefallen, als erwartet.

Finanzrechnung

19. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten ist im Haushalt ein Ansatz i.H.v. insgesamt 1.441.700,00 Euro eingeplant. Zum Stichtag, den 31.12.2023 liegt eine Erfüllung des Ansatzes von 1,8 % (25.294,60 €) vor. Grund hierfür ist, dass im Haushaltsjahr mit einem Zuschuss im Rahmen des Kulturinvestitionsprojekts REACT_EU in Höhe von 25.294,60 Euro für das Digitalisierungsförderprogramm des Stadt- und Bergbaumuseums gerechnet ausgezahlt wurde. Es wurden nicht die gesamten Mittel von den berechneten 64.900 Euro abgerufen, da das Vorhaben aufgrund geringerer Preise für angeschaffte Hardware innerhalb des Vergabeverfahrens geringere Kosten verursachte. Es handelt sich um eine 100% Förderung, sodass alle durch die Stadt Staßfurt getätigten Ausgaben durch das Land gedeckt wurden.

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Im fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 5.809.747,58 Euro sind alle geplanten Auszahlungen des FD 41 enthalten - geförderte und nicht geförderte Investitionsleistungen. Die Auslastung beträgt 7,6 % (444.130,27 €).

Die geplanten Leistungen konnten aufgrund zeitlicher Engpässe nur teilweise umgesetzt werden. So unter anderem die Planungsleistungen + Sanierung der Mehrzweckhalle Löderburg (2.400.000,00 € Ansatz – umgesetzt nur 7.775,60 €) oder die Planungsleistungen für die Sanierung der Sporthalle Atzendorf (20.000,00 € Ansatz – umgesetzt 0,- €).

Die Baumaßnahme Kanutreppe (Ansatz 20.000,00 €), federführend durch den Salzlandkreis errichtet, wurde Stand 31.12.2023 erfolgreich umgesetzt. Hier lag eine Verwendung des Ansatzes i.H.v. 61,3 % (12.252,53 €) vor.

Für die Baumaßnahme Sanierung „Boderadweg“ sind für die Erstellung des gesamtstädtischen Radverkehrskonzept bisher Planungsleistungen i.H.v. 14.931,00 Euro abgerechnet worden.

Das Konzept wurde im Stadtrat am 14.12.2023 beschlossen werden. Die Schlussrechnung erfolgt voraussichtlich im I. Quartal 2024.

21. Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen

Der Ansatz in Höhe von 60.000,00 Euro ergibt sich aus einer Ermächtigungsübertragung aus 2021 für die Sanierung des Sportplatzes in Atzendorf. Die Auslastung beträgt zum Stichtag, den 31.12. insgesamt 0,0 % (0,00 €). Die entsprechende Maßnahme konnte 2022 sowie in 2023 seitens des Vereins ZLG Atzendorf e.V. noch nicht umgesetzt werden.

1.1.1.6 Zentrales Verwaltungsarchiv

Ziel

Auskünfte zu Akten und Vorgängen an die Zielgruppe

Leistungen:

- Verwaltung und Vorlage von Akten und Vorgängen
- Archivierung von Aktenbeständen
- Bereitstellen von Informationen zu archivierten Datenbeständen
- Sicherung und Nutzbarmachung von Informationsträgern zur Rechtssicherung der Verwaltung und für die historische Auswertung

Zielerreichung

Es wurden abschließend Auskünfte an alle anfragenden Zielgruppen zu den entsprechenden Akten und Vorgängen gegeben. Überfällige Akten aus den Fachdiensten wurden archiviert.

Anzahl Auskünfte aus dem Personenstandsregister: insgesamt: 195

Anzahl Akteneinsichten in Grundstücksakte: insgesamt: 197

2.7.2.1 Bibliothek

Ziele:

- Unterstützung des lebenslangen Lernens, der Aus- und Weiterbildung
- Förderung der Lese-, Informations- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen
- Bereicherung des kulturellen Lebens der Stadt Staßfurt durch Veranstaltungen und Kooperationen mit Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Vereinen und Institutionen
- qualifizierte Führung der Bibliothek
- öffentliche Bereitstellung von Büchern, Zeitschriften und e-Medien zur Unterhaltung und allgemeinen Bildung

Leistungen:

- Bereitstellung von Räumlichkeiten mit Leseplätzen und PC-Arbeitsplätzen sowie für die Präsentation und Aufbewahrung von Medien
- Bestandsaufbau, -erschließung, -pflege, -säuberung, einschließlich Verwaltungsbibliothek

- Bereitstellung eines allgemeinen, aktuellen, informativen, nutzerorientierten Medienbestandes von mindestens 25.000 Medieneinheiten
- Beratung und Information der Bürger
- Durchführung von Veranstaltungen und Bibliotheksführungen
- Beteiligung an bundes- und landesweiten Bibliotheksprojekten (Lesekrone; XXL-Lesesommer; bundesweiter Vorlesetag...)
- eigene Bibliotheksprojekte (Vorlesezeit am Dienstag; Durch Lesen punkten)
- Gestaltung von Projekttagen für Schulen des Einzugsgebietes
- Vermittlung von Medien über den Leihverkehr
- Internetauftritt der Stadtbibliothek – Gestaltung und Pflege der eigenen Homepage und des Bestandskataloges (WEB-OPAC)
- Bereitstellung von e-Medien
- Sicherung wöchentlicher Öffnungszeiten mindestens im Landesdurchschnitt öffentlicher Bibliotheken

Zielerreichung

Durch Bibliotheksprojekte der Schulen in 2023 ist eine Anwerbung neuer Mitglieder erreicht worden. Ein breites Spektrum an Lesematerial und anderen Medien wurde bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert. Es wurden regelmäßig Veranstaltungen akquiriert, unter anderem die Medien AG (jeden 3. Dienstag im Monat), Spielenachmittage oder Vorlesezeit für Kinder zwischen 3 - 6 Jahren (jeden 1. Donnerstag im Monat) und an Projekten teilgenommen, wie der XXL-Lesesommer oder der bundesweite Vorlesetag. Dazu nahm die Bibliothek an den Landesliteraturtagen teil und veranstaltete einen Tag der offenen Tür.

Besucher vor Ort:	insgesamt	11.468
Entleihungen:	insgesamt	33.439
Veranstaltungen:	insgesamt	89
Teilnehmer an Veranstaltungen:	insgesamt	1.777

2.5.2.1 Stadt- und Bergbaumuseum

Ziel

Dokumentation und Präsentation der Stadt- und Bergbaugeschichte

Leistungen:

- Planung, Organisation und Umsetzung von Dauer- und Sonderausstellungen und anderen Veranstaltungen des Museums
- Entwicklung von Ideen und Konzeptionen zu den Ausstellungen und Veranstaltungen
- Sammlung, Aufbewahrung, Inventarisierung und Ausstellung von Gegenständen
- Pflege von Exponaten (ausgestellte Gegenstände) sowie Deponaten (Gegenstände, die nicht ständig ausgestellt werden können)
- Bestandsbildung und -pflege
- Öffentlichkeitsarbeit

Zielerreichung

Es wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig Stadtführungen durchgeführt. Ebenso fanden regelmäßig Sonderausstellungen statt, wie „Schönes Sachsen-Anhalt und mehr“, „40 Jahre Rückblick“ und „Märchenzauber“. Auch standardmäßig wurde ein breitgefächertes Spektrum an Ausstellungsstücken geboten. Regelmäßig wurden auch Museumsführungen für Schul- und Kindertagesgruppen durchgeführt.

Besucherzahlen: insgesamt 1054

2.5.2.2 Stadtarchiv

Ziel:

Erhaltung und Erschließung von historisch bedeutsamen Archivgut

Leistungen:

- Sammeln von Chroniken der Stadt Staßfurt einschl. ihrer Ortsteile sowie von Chroniken von Betrieben, Firmen und Vereinen u. a. Archivieren der lokalen Presse; Archivieren von historischen Fotosammlungen
- Dokumentation und Verwaltung

Zielerreichung

In 2023 fand wie geplant vollumfänglich weiterhin die Erhaltung und Erschließung von historisch bedeutsamen Archivgut statt.

2.8.1.1. Heimat- und Kulturpflege

Ziele

Bereitstellung eines vielfältigen kulturellen Angebotes

Leistungen:

- Veranstaltung des Salzlandfests, sowie der Dorf- und Heimatfeste der Ortsteile
- Kommunale Veranstaltungen - Planung, Durchführung und Unterstützung von Stadt- und Ortsteilfesten, Brauchtumsfesten, Heimatfesten, Weihnachtsmärkten etc.
- Kulturförderung
Finanzielle Unterstützung des kulturellen Angebots und von Veranstaltungen Dritter
Bezuschussung des Betriebs des Salzlandtheaters gemäß Vertrag
Bezuschussung des Betriebs des Tierparks gemäß Vertrag

Zielerreichung

Das 41. Salzlandfest sowie die Veranstaltungen in den Ortsteilen wurden traditionsgemäß durchgeführt. Weitere Veranstaltungen wurden unterstützt. So wurde auch 2023 bislang die Bereitstellung eines vielfältigen kulturellen Angebotes, auch außerhalb der Kernstadt, gewährleistet. Die Zahlungen der Zuschüsse für die tatsächlich stattgefundenen Heimatfeste erfolgten in geplanter Höhe. Durch die Mindestlohnanpassung, hat sich die Zahlung des Personalkostenzuschusses für das Salzlandtheater auf 85.397,80 Euro erhöht. Entsprechend des Vertrages von 2021 wurde der Zuschuss für den Tiergarten auf 140.000,00 Euro erhöht sowie der Zuschuss für Instandhaltungen (diesmal Eselkoppel) in Höhe von 23.300,00 Euro überwiesen. Es wurden entsprechend des Projekts „Machbarschaften“ 6.667,00 Euro an die Tanzpakt Dance Company überwiesen.

Auflistung durchgeführter Veranstaltungen:

- 41. Salzlandfest Staßfurt
- Dorffest Rathmannsdorf
- Heimatfest Glöthe
- Heimatfest Löderburg
- Heimatfest Hohenerxleben
- Heimatfest Neundorf

- Heimatfest Förderstedt
- Heimatfest Atzendorf

Unterstützung Veranstaltungen:

- Kirschblütenfest
- Tag der Regionen
- Salzlandlauf
- Staßfurter Nikolauszirkus
- Weihnachtsmarkt Atzendorf
- Weihnachtsmarkt Förderstedt
- Weihnachtsmarkt Staßfurt
- Silvesterkarpfenlauf

4.2.4.1 Sportstätten

Zielgruppe

Schulen, Sportvereine

Ziele

- Absicherung des Schulsports
- Zweckgerichtete Bedarfsdeckung für Vereine

Leistungen

- Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Einrichtungen

Zielerreichung

Die Bereitstellung der Sporteinrichtungen zur Deckung des Bedarfs für Schulsport und Vereinssport wurde erreicht. Für die geschlossene Sport- und Mehrzweckhalle Löderburg wurde weiterhin die Sporthalle Nord zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungen wurden wie geplant unterhalten und bewirtschaftet. Sportgeräte, welche im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfungen als mangelhaft bewertet worden, sind seitens Fachfirmen repariert oder es sind Geräte durch Neuanschaffungen ausgetauscht worden.

In der Sporteinrichtung „Stadion der Einheit“ wurde die Maßnahme der Ortsentwässerung durch die STRABAG AG abgeschlossen. Für den Sportplatz Neundorf fanden Rekultivierungsarbeiten des Sportrasens, finanzieller Umfang = 11.548,45 Euro, sowie die Instandsetzung der Fassade, Fenster und Türen des Vereins- und Sportraumes statt. Die Planungsarbeiten für die Sanierung der Sporthalle Löderburg, geplante Umsetzung der tatsächlichen Maßnahme im Jahr 2024 und 2025, wurden fortgesetzt.

4.2.4.2 Bäder

Ziel:

Vorhalten eines Angebots an Schwimm- und Bademöglichkeiten

Leistungen:

- Betrieb eigener Bäder
- Verpachtung städtischer Bäder an Dritte
- Ausgleichszahlungen an Bäder Dritter Bernstein Salzlandcenter GmbH

Zielerreichung

Die Badesaison verlief sowohl im Albertinensee als auch im Strandsolbad erfolgreich und ohne nennenswerte Badeunfälle.

Aufgrund des sommerlichen Wetters wurde die Badesaison dieses Jahr bis zum 17.09. verlängert.

Der Albertinensee konnte mittels Anschaffung eines Sonnensegels durch die Stadt an Attraktivität gewinnen. Für beide Bäder wurden Defibrillatoren als Vorbeugung für Notfallsituationen angeschafft. Für das Strandsolbad wurden in 2023 die Pumpenanlagen für die Wasserbelüftung erweitert und ausgebaut.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Strandsolbades sowie des Albertinensees fand in 2023 wie geplant statt.

Das Strandsolbad wurde für diverse Veranstaltungen genutzt, bzw. vermietet – so unter anderem für das Warm Up Seegeflüster und das Seegeflüster. Die Besucherzahlen der Bäder waren moderat.

Besucherzahlen: insgesamt 28.182 (3.330 Besucher mehr im Vergleich zu 2022), davon Strandsolbad 22.442 und Albertinensee 9.070

5.7.3.1 Dorf- und Gemeinschaftshäuser

Ziel:

Schaffung von räumlichen Voraussetzungen für das kulturelle Leben und ehrenamtliche Engagement

Leistungen

- Bereitstellung, Vermietung und Verpachtung von Räumlichkeiten

Zielerreichung

Die Bereitstellung und die entsprechende Bewirtschaftung der Einrichtungen der diversen Räumlichkeiten fand bis zum 2023 wie geplant vollumfänglich statt. Nötige Unterhaltungsleistungen wurden vollzogen, so etwa Malerarbeiten im und am Bürgerhaus Rathmannsdorf. Durch Investitionen wurden die Nutzungsmöglichkeiten der Einrichtungen erhalten. So unter anderem die Anschaffung einer neuen Küchenzeile im Bürgerhaus Förderstedt. Demnach waren die räumlichen Voraussetzungen für das kulturelle Leben und

das ehrenamtliche Engagement in bislang geschaffen. Die Nutzung der Einrichtungen bis zum 31.12. in 2023 war moderat.

Anzahl der Vermietungen: bis Stand 31.12. insgesamt 263 Nutzungen - 183 Nutzungen davon unentgeltlich

5.7.3.2. Veranstaltungsplätze

Ziel:

Schaffung von möglichst optimalen Bedingungen für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen

Leistungen:

- Bereitstellung von Plätzen zur Durchführung von Märkten und Veranstaltungen
- Vermietung und Verpachtung

Zielerreichung

Die Bereitstellung und die damit verbundenen nötigen Unterhaltungs- sowie Bewirtschaftungsleistungen der Veranstaltungsplätze fanden im Jahr 2023 statt. So wurde beispielsweise der Neumarkt für diverse Veranstaltungen genutzt – u.a. für den Frühjahrs- und Herbstmarkt aber auch für die Dino Theater Show, das Hüpfburgenland und die Bettfedernreinigung.

Nutzungen:

- Benneckescher Hof – Wochenmarkt (2 x wöchentlich – jeden Dienstag und Freitag)
- Benneckescher Hof – 41. Salzlandfest 2022 (16.06. – 18.06.2023)
- Benneckescher Hof – Tag der Regionen (24.09.2023)
- Neumarkt – Staßfurter Frühjahrsmarkt (08.04. – 16.04.2023)
- Neumarkt – Dino Theater Show (11.02. – 12.02.2023)
- Neumarkt – 41. Salzlandfest 2023 (16.06. – 18.06.2023)
- Neumarkt – Hüpfburgenland (19.05. – 04.06.2023)
- Neumarkt – Bettfedernreinigung (26.06. – 06.07.2023)
- Neumarkt – Staßfurter Herbstmarkt (22.09. – 01.10.)
- Neumarkt – Staßfurter Nikolauszirkus (01.12. – 10.12.)

Produkt 5.7.1.1 – Wirtschaftsförderung

Folgende Ziele des Produktes:

- Förderung und Entwicklung der Wirtschaft und positive Einflussnahme auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Rahmen der Verwaltung zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten
- Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze
- Stärkung der Finanzkraft der Stadt
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur
- Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas und Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Projekte
- Beschäftigung von arbeitslosen Bürgern mit gemeinnützigen Projekten

Leistungen

- Beobachtung und Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung
- Bestandspflege und -entwicklung
- Akquisition von Betrieben und Förderung von Ansiedlungen, Umsiedlungen und Erweiterungen wirtschaftlicher Unternehmen
- Gewerbeflächenbedarfsplanung
- Förderung des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs
- Messen und Ausstellungen
- Koordinierung, Bewirtschaftung und Begleitung der AB-Maßnahmen
- Internetarbeit – Werbekonzepte – Stadtmarketing
- City Management
- Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge
- Unterstützung bei der Fachkräftesicherung
- Begleitung der Ansiedlung von Ärzten

Produkt 5.7.5.1 – Tourismus

Folgende Ziele des Produktes:

- Förderung und Ausbau des Fremdenverkehrs
- Steigerung der Attraktivität der Stadt

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Erarbeitung von Strategien und Konzepten zur Entwicklung des Tourismus (wie Salzige Tour)
- Koordinierung der Arbeit der Akteure der Tourismusentwicklung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Umsetzung touristischer Infrastrukturmaßnahmen
- Initiierung und Durchführung von Projekten
- Projektbezogene Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen sowie Einrichtungen zur Förderung des Tourismus (z. B. Mitglied im Tourismusverband des Salzlandkreises)
- Vertretung der Stadt in regionalen, überregionalen und grenzüberschreitenden touristischen Arbeitskreisen und Netzwerken

60-Stadtsanierung und Bauen

Das Budget 60 des Fachdienstes Stadtsanierung und Bauen besteht aus den Produkten:

- 3.6.6.2. Spielplätze
- 5.1.1.1. Allgemeine Bauverwaltung
- 5.1.1.3. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- 5.2.3.1. Denkmalschutz und –pflege
- 5.3.8.1. Abwasserbeseitigung
- 5.3.8.2. Bedürfnisanstalten
- 5.4.1.1. Gemeindestraßen – Maßnahmen
- 5.4.1.2. Gemeindestraßen – Verkehrsanlagen
- 5.4.5.1. Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
- 5.4.6.1. Parkplätze
- 5.4.7.1. Öffentliche Verkehrsanlagen
- 5.5.1.1. Öffentliches Grün
- 5.5.3.1. Friedhöfe

Ergebnisrechnung

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gemäß §101 Absatz 1 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) sind alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen im Haushaltsplan einzuplanen.

Die Einzahlungen i.H.v 270.062,86 € entsprechen 90.021 % und setzen sich aus Spenden, Fördermittel für Abriss und Rückbau zusammen. Da nur eine geringe Summe in den Haushalt 2023 eingeplant war aber die Abrissförderung eingegangen ist, ergibt sich der hohe Wert von 90.021%.

04. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus den Verwaltungsgebühren z. B. für die Genehmigung einer Grundstückszufahrt und/ bzw. einer Aufgrabung, der Genehmigung einer Baumfällung bzw. Pflegemaßnahme, Straßenreinigung und den Friedhofsgebühren. Es wurden eine Gebühreneinnahme von 435.500,00 € geplant. Zum 31.12.2023 sind Gebühren in Höhe von 407.031,27 € eingegangen. Dies entspricht einer Auslastung von 93,5 %.

05. privatrechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt wurden Erträge i. H. v. 25.900,00 €, diese setzten sich zusammen aus den Ruherechtsentschädigung für die Kriegsgräber der Stadt Staßfurt und Guthaben aus den Verbrauchsabrechnungen für Strom, Wasser und Heizung für die Friedhöfe und die Pumpen der Dezentralen Wasserhaltung. Die eingegangenen Erträge i. H v. 28.325,80 €, sind Zahlungen für die Kriegsgräberpflege i.H.v. 18.116,00 € sowie Verbrauchsguthaben. Aus diesem Grund ergibt sich zum 31.12.2023 eine Auslastung von 153,8 % im Ergebnishaushalt.

06. sonstige ordentliche Erträge

Diese Position besteht zu 95% aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Im Einzelnen sind es die Fördermittel und Beiträge, die linear abgeschrieben werden. Die Buchung erfolgt indirekt und wirkt sich somit nicht direkt auf den Ansatz aus.

Der Rest setzt sich zusammen aus den Zinsen für Stundungen und den Säumniszuschlägen für nicht fristgerecht geleistete Zahlungen.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz beinhaltet alle Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Spielplätze, des öffentlichen Grüns, der Friedhöfe, der Straßen, Brücken, Wege und Plätze sowie der Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen. Darin sind beispielsweise die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und bauliche Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, Erwerb und Unterhaltung sonstigen beweglichen Vermögens, besondere Aufwendungen für Beschäftigte und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen enthalten. Die Auslastung ist leicht erhöht und liegt bei 104,7 %.

13. Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Der HH-Ansatz von 201.000,00 € Auszahlungen in 2023, und die tatsächlichen Auszahlungen von 622.233,88 € ergeben sich aus Auszahlungen i.H.v. 181.440 € für die Abrissförderung aus der Städtebauförderrichtlinie, 293.595,00 € Auszahlung an die WoBau für Stadtumbau Ost – Bauteil I, 8.123,10 € für die AGH Maßnahmen sowie Auszahlungen an den „WAZV“ (STEA Umlage, Niederschlagswasser). Abrissförderung muss gemäß Kassenstatistik seit 2021 in den Ergebnishaushalt umgebucht werden. Es handelt sich dabei um Fördermittelauszahlungen an die Letztempfänger (WoBau). Aus diesem Grund ergibt sich der erhöhte Auslastungsgrad von bisher 309,6 %.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen Auszahlungen für das Lichtmanagement, die Betriebsführung für das Niederschlagswasser, Geschäftsaufwendungen für den Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Steuern, Versicherungen und Schadensfälle. Die Auslastung im Jahr 2023 beträgt 107,3 %.

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsforderungen des Landes gegenüber der Stadt sind erhoben worden. Ursache für die Erhebung der Forderung ist die zeitlich verzögerte Bewilligung. (Bewilligung im Dezember, Zinsforderung entsteht bereits nach zwei Monaten) Eine zeitnahe Umsetzung entsprechend den haushaltsrechtlichen und vergaberechtlichen Vorgaben ist somit nicht immer möglich. Die Ausgabe der Fördermittel, teilweise aus den Jahren 2018 – 2020, sind, durch nicht energisch vorangetriebene Planungs- und Bauleistungen, in jahrelangen Verzug geraten und müssen verzinst werden. Der Auslastungssatz ist somit, auf 116,2 % erhöht.

16. bilanzielle Abschreibungen

Die Konten werden nicht direkt durch den FD 60 bewirtschaftet.

Finanzrechnung

19. Einzahlung aus Investitionstätigkeit

Der Ansatz 2023 i. H. v. 2.443.000,00 € beinhalten Straßenausbaubeiträge, Zuschüsse und Zuwendungen aus den Programmen der Städtebauförderung, STARK V, LEADER/ Dorferneuerung und des Salzlandkreises. Die Auslastung liegt bei 64,7 %

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Der Ansatz enthält alle Auszahlungen für die Investitionsmaßnahmen des Fachdienstes 60. Tatsächlich wurden Auszahlungen geleistet für:

- Stadtumbau Ost
Gemeindestraßen:
- OT Atzendorf - Am Teich
- OT Atzendorf - Wohngebiet Am Park
- OT Neundorf – Schulweg
- Ausbau der Gollnowstraße 4. BA
- Wilhelm-Busch-Weg
- Lidl Brücke BW 21
- Entlastungsbauwerk NSW Atzendorf
- Neubau Buswartehallen
- Atzendorf Einleitstelle in den Milchgraben
- NSW-Kanal an der Liethe und NSW-Beseitigung Neu-Staßfurt

Da die meisten Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind ergibt sich daraus eine Auslastung von 41,2 %. Dieser geringere Auslastungsgrad ist zu begründen z.B. durch personelle Engpässe innerhalb des gesamten FD 60, verspätet bewilligte Genehmigungen übergeordneter Behörden, Bauzeitverlängerungen aufgrund von Naturschutzrechtlichen Belangen und Anderen.

21. Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen

Seit Januar 2021 werden die Auszahlungen der Abrissförderung im Ergebnishaushalt dargestellt.

Zielerreichung

Das Budget 60 beinhaltet Bestandteile, die nicht direkt durch den Fachdienst bearbeitet werden können (Abschreibungen, Sonderposten). Ohne diese Bereiche verändert sich der Auslastungssatz des Ergebnisplanes wie folgt: Erträge 158,33 % Auslastung und Aufwendungen 125,33 % Auslastung.

Im Finanzplan gibt es bei den Einzahlungen eine Auslastung von 64,7 % und bei den Auszahlungen eine Auslastung von 41,2 %. Die Auslastung des Ansatzes ist abhängig von den Förderrichtlinien und der am Markt vorherrschenden wirtschaftlichen Situation.

61 – Planung, Umwelt und Liegenschaften

Das Budget 61 – Planung, Umwelt und Liegenschaften besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.7 Liegenschaftsverwaltung
- 5.1.1.2 Planung und Entwicklung
- 5.5.2.1 Öffentliche Gewässer
- 5.5.4.1 Naturschutz und Landschaftspflege
- 5.5.5.1 Land- und Forstwirtschaft
- 5.6.1.1 Umweltschutzmaßnahmen
- 5.7.5.1 Wirtschaft und Kultur - im Rahmen Boderadweg / Radverkehrskonzept

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Planansatz für das Produkt 5.1.1.2 (Planung) in Höhe von 64.000 € beinhaltet die Einnahme von Fördermitteln für die Maßnahmen „Bodekonzept“ und „Umgang mit Problemimmobilien / Eigentümermoderator“.

Fördermittelanträge wurden gestellt und die Bescheide liegen vor.

Die Bewilligungen erfolgten für 2023 (jew. 10.000 €). Der Restanteil wird im Haushaltsjahr 2024 erfolgen.

Die entsprechenden Mittelabforderungen wurden Mitte Dezember 2023 getätigt. Die Auszahlungen werden für Januar 2024 (jew. 8.000 €) erwartet.

Die Aufträge für die Planungseistungen werden im Januar/Februar 2024 vergeben.

Für verauslagte Materialien (Preise für Teilnehmer) i. H. v. 444 € im Rahmen der Klimaschutzkampagne STADTRADELN erhielt die Stadt einen 100%-Zuschuss von der AG Fahrradfreundliche Kommune (in Unterstützung des Landes).

4. öffentlich-rechtliche Entgelte

Der Ansatz beinhaltet zum einen Verwaltungsgebühren für planungsrechtliche Auskünfte, Vorkaufsrechte sowie für Löschungsbewilligungen zu Grundbucheintragungen.

Der Hauptanteil des Ansatzes beinhaltet die dem Produkt 5.5.2.1. Öffentliche Gewässer zugeordneten Einnahmen durch Umlage der Kosten zur Gewässerunterhaltung in Höhe von 300.000 €. Die Erhebung / Versendung der Bescheide für das Erhebungsjahr 2019 erfolgte im Juli 2023.

Der Anteil Gewässerumlage betrug 185.620 €.

Die Bescheidung für das Erhebungsjahr 2020 konnte nicht wie geplant im IV. Quartal erfolgen und wurde auf Januar 2024 verschoben.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Die geplanten Einnahmen in Höhe von 803.000 € sind zum Stichtag mit 79,8 % erfüllt. Ansatz und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Schwerpunkt der privatrechtlichen Leistungsentgelte bilden die Einnahmen aus Mieten und Pachten sowie Garagennutzungsentgelten innerhalb des Produktes 1.1.1.7. Liegenschaften. Die hier geplanten Einnahmen in Höhe von 748.000 € sind mit dem IST von 622.220 € kassenwirksam.

Des Weiteren sind Einnahmen aus Umlage der Betriebskosten in Höhe von 20.000 € zu realisieren. Bis zum Stichtag sind Umlagen in Höhe von 13.845 € erfolgt, da höhere Vorausleistungen verlangt worden.

Die im Produkt Planung vorgesehene Einnahme in Höhe von 35.000 € für die Ablösezahlung CIECH Salz Deutschland GmbH für den Kreuzungsausbau „Zufahrt neues Salzwerk“ kann erst in 2024 realisiert werden, da die Ablösesumme auf Grundlage der tatsächlichen Baukosten noch berechnet werden muss.

6. sonstige ordentliche Erträge

Über die geplanten Einnahmen in Höhe 15.700 € hinaus sind zum Stichtag insgesamt Einnahmen i.H.v. 210.417 € wirksam geworden.

Der über den Ansatz hinausgehende Betrag resultiert im Wesentlichen aus Verkäufen mit Gewinn sowie Nachzahlung Kaufpreise nach Messungsanerkennung.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen incl. Ermächtigungen fortgeschrieben in Höhe von 830.800 € sind bis zum Stichtag zu 70,7 % umgesetzt.

Konkrete Ansätze und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Im Produkt 1.1.1.7. Liegenschaften sind insgesamt 489.200 € vorgesehen. Bis zum Stichtag sind Ausgaben in Höhe von 374.128 € hauptsächlich für Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, Abwasser sowie Gas erfolgt.

Des Weiteren sind als größere Positionen zu nennen:

- Abrechnung Dienstleistungsverträge Garagen und Glascontainer (ges. ca. 33.200 €)
- Abwasserherstellungsbeitrag Neumarkt (ca. 40.100 €)
- Salzlandtheater (Erbbauzins, 12.000 €)
- Abbruch Mühlengebäude (35.000 €)
- Erneuerung Heizungsanlagen (Frauenhaus mit 16.100 € und ehem. Schule Hohenerxleben mit 19.500 €)
- Diverse Unterhaltungsmaßnahmen (25.500 €)

Die Abrissarbeiten Nebengebäude KIM konnten aufgrund der Wetterlage nicht mehr stattfinden (Auftrag ist aber erteilt).

Im Produkt 5.1.1.2. Planung sind insgesamt 54.900 € vorgesehen, davon 52.500 € für monatliche IT-Leistung. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage von Verträgen durch monatliche Rechnungslegung. Bis zum Stichtag waren 46.240 € umgesetzt. Die Rechnung für Dienstleistungen GIS-Systems (gem. Servicerahmenvertrag) für das 4. Quartal i.H.v. 6.248 € steht noch aus.

Im Produkt 5.5.2.1. Wasser sind insgesamt 137.700 € vorgesehen. Bis 31.12.2023 sind Ausgaben in Höhe von 100.305 € im Wesentlichen für Stromverbrauch und Wartung / Reparatur der Pumpstationen sowie IT-Leistung zur Datenaufbereitung Gewässerumlage für das Erhebungsjahr 2019 sowie anteilige Aufbereitungskosten für das Erhebungsjahr 2020 abgerechnet worden. Die Schlussrechnung für die IT-Leistung zur Datenaufbereitung Gewässerumlage 2020 steht noch aus – dementsprechend wird die Abrechnung in 2024 erfolgen.

Bezüglich des Teichentschlammungsprojektes Neundorf liegen die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen vor.

Die Anwendung des erarbeiteten Boden- und Verwertungskonzeptes konnte aufgrund der vorangegangenen Regenereignisse in 2023 nicht zur Umsetzung kommen.

Im Produkt 5.5.4.1. Naturschutz sind einschließlich Ermächtigung insgesamt 135.000 € vorgesehen, wovon bis zum Stichtag 57.720 € abgerechnet worden sind.
Der Hauptanteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhaltet die Maßnahme Beseitigung von Hochwasserschäden Park Hohenerxleben.
Die Gesamtschlussrechnungslegung erfolgt 2024.

Des Weiteren waren Unterhaltungskosten für Sturmschäden, Wildwuchsbeseitigung, Baumfäll- und –schnittarbeiten erforderlich.

Die im Produkt 5.5.5.1. Landwirtschaft zu realisierende Ersatzpflanzung wurde im Dezember vergeben (Ausschreibungsergebnis 16.720 €).
Die Realisierung erfolgt im Frühjahr 2024.

13. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe von 311.500 € beinhalten die Umlage Gewässerunterhaltung an die drei Unterhaltungsverbände sowie Zuschüsse für Umstrukturierung Kleingartenanlagen und Frauenhaus.

Kassenwirksam angeordnet wurde die Umlage an die Unterhaltungsverbände i. H. v. 258.548 €.

Die Buchung Zuschuss Frauenhaus in Höhe 18.000 € erfolgte im IV. Quartal 2023.

Maßnahmen Rückbau Kleingärten befinden sich noch in der Umsetzung – bis zum Stichtag wurden hierfür 5.361 € angeordnet.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen incl. Ermächtigungen fortgeschrieben in Höhe von 565.610 € sind zum Stichtag mit 578.880 € ausgewiesen.

Konkrete Ansätze und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Im Produkt 1.1.1.7. Liegenschaften stehen incl. bewilligter Ermächtigung aus 2022 insgesamt 107.00 € zur Verfügung, wovon zum Stichtag Gesamtausgaben i. H. v. 67.435 € abgerechnet werden konnten.

Ein Hauptteil beinhaltet die Sonderleistungen Eigenbetrieb für z. B. Anliegerpflichten, Zufahrt zu Garagentrakten, Müllbeseitigung, Gefahrenabwehr, Sturmschäden Bäume und Gebäudesicherung.

Hier erfolgen Umsetzung und Abrechnung zeitversetzt.

Zudem erfolgte erstmalig eine Wertberichtigung einer großen Gewerbefläche. Nach Verkauf einer Teilfläche musste die gesamte Gewerbefläche neu bewertet werden.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 2013 betrug der Bodenrichtwert 15 €/m². Der aktuelle Bodenrichtwert beträgt 8 €/m².

Im Produkt 5.1.1.2. Planung stehen incl. bewilligter Ermächtigung aus 2022 insgesamt 383.239 € zur Verfügung.

Der Hauptanteil steht für die Neuaufstellung des gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes zur Verfügung. Die Abrechnung der Planungsleistungen erfolgt durch Abschlagsrechnungen mit Nachweis des geleisteten Umfangs. Bis zum Stichtag wurden Rechnungen i.H.v.

103.146 € abgerechnet.

Die beauftragte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Löderburger Straße“ in Höhe von 27.302 € (Auftrag vom 15.04.2021) ist i. H. v. 6.807 € schlussgerechnet worden.

Für das Wohngebiet Wilhelmstraße im OT Neundorf wurde ein Planer mit Auftrag vom 19.12.2022 i.H.v. 13.616 € gebunden. Der Satzungsbeschluss ist in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2023 gefasst worden – die Rechnungslegung ist erfolgt.

Bereits beauftragte Voruntersuchungen zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Brumby“ i.H.v. 13.848 € wurden mit Stand zum 31.12.2023 i.H.v. 2.624 € abgerechnet.

Des Weiteren sind die Aufhebungsverfahren für GE Löbnitz und Atzendorf beauftragt.

Im Rahmen der Klimaschutzkampagne STADTRADELN wurden für benötigte Materialien (Preise für die besten Teilnehmer) 444 € verauslagt, die zu 100 % von der AG Fahrradfreundliche Kommune (in Unterstützung des Landes) bezuschusst wurden.

Zur Umsetzung des INSEK wurden die geförderten Projekte „Bodekonzept“ und „Altbaumobilisierung“ Ende 2023 bewilligt, sodass die Umsetzung in 2024 erfolgt (280.000 €).

Die aus dieser Buchungsstelle nicht verwendeten Mittel müssen zur Abdeckung der offenen Leistungen und der Planung für Brumby übertragen werden.

Im Produkt 5.5.2.1. Wasser sind incl. Ermächtigungen 47.000 € veranschlagt.

Bis zum Stichtag sind hiervon 14.016 € für Sonderleistungen Eigenbetrieb zur Kontrolle der Pumpstationen umgesetzt worden.

Ebenso wurden Mehraufwendungen des UHV bei der Grabenunterhaltung i.H.v. 21.046 € abgerechnet.

Für das Vorhaben zur Überprüfung, Planung und Gestaltung der Wasserhaltung „Im Moore“ konnte neben der Erstellung der Leistungsbeschreibung auch die Vergabe durchgeführt werden (68.576,73 €). Der Auftrag ist erteilt. Des Weiteren konnte die Erstellung der Leistungsbeschreibung für das Vorhaben zur Überprüfung, Planung und Gestaltung der Wasserhaltung „Achenbach“ beauftragt werden. Das Vergabeverfahren erfolgt im 1. Quartal 2024 (Kostenschätzung 37.000 €).

Die diesbezüglichen Rechnungslegungen erfolgen in 2024.

16. bilanzielle Abschreibung

Für die Berechnung und Buchung der bilanziellen Abschreibungen ist die SE 20 zuständig.

Finanzrechnung

17. Zuwendungen für Investitionen

Der Planansatz i.H.v. 352.600 € begründet sich zum einen aus der anteiligen Kostenerstattung durch CIECH-Soda für den Ausbau Calbescher Weg i.V.m. Tagebauerweiterung CIECH-Soda. Die Schlussrechnung des VTG lag vor (Ausweisung eines Guthabens i.H.v. 9.106 €) und dementsprechend wurde der ausstehende Restbetrag i. H. v. 51.207 € durch CIECH-Soda zurückerstattet.

Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Zum anderen waren für die Baumaßnahme Marbegraben Einnahmen i. H. v. 292.000 € zu erwarten.

Diese Einnahmen konnten jedoch wegen fehlender Förderrichtlinie nicht mehr im Haushaltsjahr 2023 realisiert werden.

18. Einzahlungen aus Investitionen

Die in 2023 geplanten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 350.000 € waren zum Stichtag mit 233.139 € realisiert und somit mit 66,61 % erfüllt.

Weitere Beurkundungen sind in Vorbereitung. Die Kaufpreisfälligkeit tritt in 2024 ein.

20. Auszahlungen für eigenen Investitionen

Inclusive Ermächtigung aus Vorjahren standen 1.295.000 € zur Umsetzung bereit:

Der geringe Umsetzungsstand von 5 % ist hauptsächlich auf bisherige Projektstände der geplanten Maßnahmen sowie beendete Förderprogramme zurückzuführen:

- Grunderwerb – bis zum Stichtag sind Ankäufe im Wert von 58.098 € erfolgt (35.000 € aus Ermächtigungen sowie ca. 23.098 € aus dem Haushaltsjahr 2023). Die Umsetzung von Maßnahmen ist von der Dauer lfd. Verhandlungen, der Kaufpreisfälligkeit in Abhängigkeit von Vermessung und Vollzugsvoraussetzungen abhängig.
Zum anderen mussten Erwerbsvorgänge wegen der Priorität Grundsteuerreform zurückgestellt werden.
- Für die Ertüchtigung des Daches Rathaus Neundorf waren Ausgaben i. H. v. 130.000 € vorgesehen. Das Förderprogramm endete zum 30.06.2023.
Die Maßnahme wird i. V. m. dem 2. Bauabschnitt im Folgeprogramm neu beantragt.
- Ausbau des Marbegraben – incl. Ermächtigung aus Vorjahren waren anteilig 1.307.500 € zur Verfügung Aufgrund der zeitlichen Befristung (30.09.2022) des Fördermittelprogramms und der naturschutzrechtlichen Vorgaben durften nur die Maßnahmen umgesetzt werden, deren Fertigstellung zum Ablauf des Fördermittelprogramms gesichert waren.
Ein Anschlussförderprogramm gab es bis dato nicht. Folglich war keine weitere Fortführung in 2023 möglich.
- Graben Üllnitz – die Kosten für die Erstellung der Planung (ca. 25.000 €) werden erst in 2024 wirksam.

Weitere durch den FD 61 zu realisierende Maßnahmen sind dem Produkt 41, Fachdienst Wirtschaft und Kultur, zugeordnet. Diese haben nachfolgenden Stand:

- Sanierung „Boderadweg“ – im Haushaltsjahr 2023 sind für die Erstellung des gesamtstädtischen Radverkehrskonzept vollständig Planungsleistungen i.H.v. 23.116 € abgerechnet worden.
Das Konzept wurde im Stadtrat am 14.12.2023 beschlossen. Die Schlussrechnung ist erfolgt.
Die bauliche Umsetzung erfolgt durch FD 60.